

Stadt Bergkamen



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe: 05/2018

Datum: 20.03.2018

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
15. Bekanntmachung über den Jahresabschluss des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen zum 31.12.2016	58 - 60
16. Bekanntmachung über Widmungen von Straßen gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW	61 - 115

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich 10 EUR
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift),
Telefon (02307/965-235) oder per E-Mail: Organisation@bergkamen.de

15

Bekanntmachung

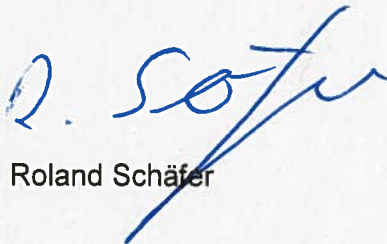
Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 den Jahresabschluss des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen zum 31.12.2016 in der vorgelegten Form festgestellt und den Lagebericht genehmigt. Es wurde beschlossen, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 4.722.908,76 € vollständig der allgemeinen Rücklage des Stadtbetriebes Entwässerung zugeführt wird.
Die Betriebsleitung wurde durch den Rat vorbehaltlos entlastet.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen ist in der Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab sofort im Rathaus der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, Zimmer 709, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Bergkamen, 14.03.2018

Der Bürgermeister



Roland Schäfer

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 22.08.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen, Bergkamen:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen,

Bergkamen,

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein- Westfalen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW und entsprechend § 317HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

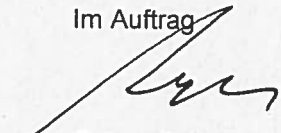
Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 27.02.2018

GPA NRW

Im Auftrag



Gregor Loges



Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 beschlossen, die nachfolgend aufgeführten Straßen gem. § 6 des Straßen- und Wegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028, 1996, S. 81, 141, 216, 355, 2007, S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 05.11.2016 (GV. NRW S. 934), in Kraft getreten am 25. November 2016, zu widmen.

Der genaue räumliche Bereich der jeweiligen Straße ist in der Anlage schraffiert dargestellt.

Die Widmungsverfügungen werden hiermit gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW öffentlich bekannt gemacht.

Erschließungsanlage WD 110 (Akazienweg, Eschenweg, Espenweg und Eibenweg)

Die Erschließungsanlage WD 110 ist ausgebaut und endgültig fertiggestellt worden. Die Stadt Bergkamen hat die entsprechenden Straßenflächen bereits vor Jahren in ihr Eigentum übernommen. Bei den Straßen Akazienweg, Eschenweg, Espenweg und Eibenweg handelt es sich um Anliegerstraßen gem. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW.

Der Akazienweg weist die Flurstücke Nr. 489, 496 und 698 aus. Bei den Flurstücken Nr. 489 und 496 handelt es sich um einen Fuß- und Radweg. Der Gemeindegebrauch ist hier auf Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt.

Der Eschenweg weist die Flurstücks Nr. 318 aus.

Der Espenweg beinhaltet die Flurstücke Nr. 420, 423, 425, 430, 435, 441, 442, 447 und 509.

Der Eibenweg hat komplett die Flurstücks Nr. 349.

Der Gemeindegebrauch wird nicht beschränkt Die vorbezeichnete Erschließungsanlage ist im beigefügten Katasterplan schraffiert dargestellt (Anlagen 1, 2, 3, 4). Die Katasterpläne sind Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Am Friedrichsberg

Die Straße Am Friedrichsberg weist die katasteramtliche Flurstücksbezeichnung Gemarkung Bergkamen, Flur 14, Flurstück Nr. 259, aus. Es handelt sich hier um eine Anliegerstraße nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW.. Der Gemeindegebrauch wird nicht beschränkt. Die vorbezeichnete Straße ist im beigefügten Katasterplan schraffiert dargestellt (Anlage 5). Der Katasterplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Am Hauptfriedhof

Die Straße Am Hauptfriedhof weist die katasteramtliche Flurstücksbezeichnung Gemarkung Weddinghofen, Flur 11, Flurstück Nr. 226, Flur 7, Flurstücke Nr. 722, 687, 693, 697 und 38 aus. Auf den Flurstücken Nr. 704, 707, 710, 712, 714 und 719, befindet sich der öffentliche Parkplatz, welcher zum Friedhof gehört. Bei der Straße Am Hauptfriedhof handelt es sich um eine Haupteerschließungsanlage gem. § 3 Abs. 4 Nr. 1 StrWG NRW. Der Teil des öffentlichen Parkplatzes ist ebenfalls zu widmen. Der Gemeindegebrauch wird nicht

beschränkt. Die vorbezeichnete Straße sowie der Parkplatz sind im beigefügten Katasterplan schraffiert dargestellt (Anlage 6). Der Katasterplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Erschließungsanlage BK 101 Am Himmeldieck (Straßen Am Himmeldieck, Brockhausstraße, Zehntacker)

Die Erschließungsanlage BK 101 Am Himmeldieck ist ausgebaut und endgültig fertiggestellt worden. Die Stadt Bergkamen hat die entsprechenden Straßenflächen durch lastenfreie Eigentumsumschreibung am 01.10.2014 von der Fa. BI Bauland- und Immobilien GmbH übernommen. Die in der Erschließungsanlage BK 101 vorhandenen Straßenflächen weisen die katasteramtlichen Flurstücksbezeichnungen Gemarkung Bergkamen, Flur 3, Flurstücke Nr. 73, 707, 709, 711, 712, 713, 724, 726, 729, 746, 747, 743, 748, 718, aus. Bei der Straße Am Himmeldieck handelt es sich um eine Haupterschließungsanlage gem. § 3 Abs. 4 Nr. 1 StrWG NRW. Die Straßen Zehntacker und Brockhausstraße sind Anliegerstraßen gem. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW. Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt. Die vorbezeichnete Erschließungsanlage ist im beigefügten Katasterplan schraffiert dargestellt (Anlage 7 BK 101). Der Katasterplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Am Römerlager

Die Straße „Am Römerlager“ weist die katasteramtliche Flurstücksbezeichnung Gemarkung Rünthe, Flur 2, Flurstücke Nr. 223, 224, 225, 509, 517 und 520 aus. Es handelt sich um eine Anliegerstraße gem. § 3 Abs. 3 Nr. 2 StrWG NRW. Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt. Die vorbezeichnete Straße ist im beigefügten Katasterplan schraffiert dargestellt (Anlage 8). Dieser ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Anton-Schmaus-Straße

Die Anton-Schmaus-Straße weist die katasteramtliche Flurstücksbezeichnung Gemarkung Bergkamen, Flur 4, Flurstück Nr. 875, aus. Es handelt sich um eine Anliegerstraße gem. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW. Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt. Die vorbezeichnete Straße ist im beigefügten Katasterplan schraffiert dargestellt (Anlage 9). Der Katasterplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Auf der Worth

Die Straße Auf der Worth weist die katasteramtliche Flurstücksbezeichnung Gemarkung Bergkamen, Flur 8, Flurstück Nr. 129, aus. Es handelt sich um eine Anliegerstraße gem. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW. Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt. Die vorbezeichnete Straße ist im beigefügten Katasterplan schraffiert dargestellt (Anlage 10). Der Katasterplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Brandenburger Straße

Die Brandenburger Straße weist die katasteramtliche Flurstücksbezeichnung Gemarkung Oberaden, Flur 11, Flurstück Nr. 492, aus. Es handelt sich gem. § 3 Abs. 4 Nr. 1 StrWG NRW um eine Haupterschließungsanlage. Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt. Die vorbezeichnete Straße ist im beigefügten Katasterplan schraffiert dargestellt (Anlage 11). Der Katasterplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Dorfstraße

Die Dorfstraße weist die katasteramtliche Flurstücksbezeichnung Gemarkung Heil, Flur 1, Flurstücke Nr. 231, 237, 240, 242, 246, 251, 278, 372, 495 und 496, aus. Es handelt sich um eine Anliegerstraße nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW. Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt. Die vorbezeichnete Straße ist im beigefügten Katasterplan schraffiert dargestellt (Anlage 12). Der Katasterplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Erschließungsanlage OV 113 (Drei Finken)

Der Bauverein zu Lünen hat die Erschließungsanlage im vg. Bauplangebiet auf die Stadt Bergkamen übertragen. Der Grundstücksübertragsvertrag wurde am 05.09.2013 geschlossen. Die Umschreibung des Eigentums in das Grundbuch der Stadt Bergkamen ist erfolgt. Die Straße Drei Finken weist die katasteramtliche Flurstücksbezeichnung Gemarkung Overberge, Flur 3, Flurstück Nr. 2340, aus. Bei der Straße handelt es sich um eine Anliegerstraße nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW. Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt. Die vorbezeichnete Straße ist im beigefügten Katasterplan schraffiert dargestellt (Anlage 13). Der Katasterplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Emilie-Winkelmann-Straße

Die Emilie-Winkelmann-Straße weist die katasteramtliche Flurstücksbezeichnung Gemarkung Rünthe, Flur 3, Flurstück Nr. 1475, aus. Bei der Straße handelt es sich um eine Anliegerstraße nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW. Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt. Die vorbezeichnete Straße ist im beigefügten Katasterplan schraffiert dargestellt (Anlage 14). Der Katasterplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Ernst-Reuter-Straße

Die Ernst-Reuter-Straße weist die katasteramtliche Flurstücksbezeichnung Gemarkung Weddinghofen, Flur 8, Flurstücke Nr. 298, 556 tlw., aus. Auf dem Flurstück 556 befinden sich Teile des öffentlichen Parkplatzes zwischen der Ernst-Reuter-Straße und der Fritz-Steinhoff-Straße. Der Parkplatz erstreckt sich auch auf eine Teilfläche des angrenzenden Grundstückes der Gemarkung Weddinghofen, Flur 8, Flurstück Nr. 234. Es handelt sich hierbei wieder um eine Anliegerstraße gem. § 3 Abs. 4 Nr. StrWG NRW. Der Teil des öffentlichen Parkplatzes ist ebenfalls zu widmen. Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt. Die vorbezeichnete Straße sowie der Parkplatz sind im beigefügten Katasterplan schraffiert dargestellt (Anlage 15). Der Katasterplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Ernst-Schering-Straße

Die Ernst-Schering-Straße weist die katasteramtliche Flurstücksbezeichnung Gemarkung Bergkamen, Flur 11, Flurstücke Nr. 361, 410, 537, 539 und 565, aus. Gem. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW handelt es sich um eine Anliegerstraße. Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt. Die vorbezeichnete Straße ist im beigefügten Katasterplan schraffiert dargestellt (Anlage 16). Der Katasterplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Ernst-von-Bodelschwingh-Straße

Die Ernst-von-Bodelschwingh-Straße weist die katasteramtliche Flurstücksbezeichnung Gemarkung Weddinghofen, Flur 14, Flurstücke Nr. 407 und 405 tlw. (bezogen auf die Straße), aus. Bei der Straße handelt es sich um eine Anliegerstraße nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW. Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt. Die vorbezeichnete Straße ist im

beigefügten Katasterplan schraffiert dargestellt (Anlage 17). Der Katasterplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Gewerbestraße

Die Gewerbestraße weist die katasteramtliche Flurstücksbezeichnung Gemarkung Rünthe, Flur 3, Flurstücke Nr. 396 tlw., 426, 527, 535 tlw., 861 und 1109, aus. Bei der Straße handelt es sich um eine Anliegerstraße nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW. Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt. Die vorbezeichnete Straße ist im beigefügten Katasterplan schraffiert dargestellt (Anlage 18). Der Katasterplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Görlitzer Straße

Die Görlitzer Straße weist die katasteramtliche Flurstücksbezeichnung Gemarkung Bergkamen, Flur 2, Flurstück Nr. 1386, aus. Gem. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW handelt es sich um eine Anliegerstraße. Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt. Die vorbezeichnete Straße ist im beigefügten Katasterplan schraffiert dargestellt (Anlage 19). Der Katasterplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Grüner Weg

Die Straße Grüner Weg weist die katasteramtliche Flurstücksbezeichnung Gemarkung Weddinghofen, Flur 10, Flurstücke Nr. 348 und 568 aus. Bei der Straße handelt es sich gem. § 3 Abs. 4 Nr. 2 Straßen- und Wegegesetz NRW um eine Anliegerstraße. Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt. Die vorbezeichnete Straße ist im beigefügten Katasterplan schraffiert dargestellt (Anlage 20). Der Katasterplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Hahnenpatt

Die Straße Hahnenpatt weist die katasteramtliche Flurstücksbezeichnung Gemarkung Overberge, Flur 4, Flurstücke Nr. 170, 171, 172, 208, 209, aus. Es handelt sich hier um eine Haupterschließungsanlage gem. § 3 Abs. 4 Nr. 1 des StrWG NRW. Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt. Die vorbezeichnete Straße ist im beigefügten Katasterplan schraffiert dargestellt (Anlage 21). Der Katasterplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Haldenweg

Der Haldenweg weist die katasteramtliche Flurstücksbezeichnung Gemarkung Weddinghofen, Flur 6, Flurstücke Nr. 488, 491, 495, aus. Es handelt sich um eine Anliegerstraße gem. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW. Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt. Die vorbezeichnete Straße ist im beigefügten Katasterplan schraffiert dargestellt (Anlage 22). Der Katasterplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Heiler Kirchweg

Die Straße Heiler Kirchweg weist die katasteramtliche Flurstücksbezeichnung Gemarkung Oberaden, Flur 6, Flurstück Nr. 1027 (bis zur Stadtgrenze Lünen) und 1211, aus. Es handelt sich um eine Haupterschließungsanlage nach § 3 Abs. 4 Nr. 1 StrWG NRW. Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt. Die vorbezeichnete Straße ist im beigefügten Katasterplan schraffiert dargestellt (Anlage 23). Der Katasterplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Hermann-Stehr-Straße

Die Hermann-Stehr-Straße weist die katasteramtliche Flurstücksbezeichnung Gemarkung Oberaden, Flur 4, Flurstück Nr. 506, aus. Das Grundstück der Gemarkung Oberaden, Flur 4, Flurstück Nr. 239, ist nicht zu widmen, da es sich um ein Privatgrundstück handelt. Es handelt sich um eine Anliegerstraße gem. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW. Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt. Die vorbezeichnete Straße ist im beigefügten Katasterplan schraffiert dargestellt (Anlage 24). Der Katasterplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Hubertusstraße

Die Hubertusstraße weist die katasteramtliche Flurstücksbezeichnung Gemarkung Oberaden, Flur 10, Flurstück Nr. 263, aus. Es handelt sich um eine Haupterschließungsanlage nach § 3 Abs. 4 Nr. 1 StrWG NRW. Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt. Die vorbezeichnete Straße ist im beigefügten Katasterplan schraffiert dargestellt (Anlage 25). Der Katasterplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Hüchtstraße

Die Hüchtstraße weist die katasteramtliche Flurstücksbezeichnung Gemarkung Overberge, Flur 4, Flurstücke Nr. 542 und 543 sowie Overberge, Flur 10, Flurstück Nr. 43, aus. Es handelt sich um eine Haupterschließungsanlage nach § 3 Abs. 4 Nr. 1 StrWG NRW. Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt. Die vorbezeichnete Straße ist im beigefügten Katasterplan schraffiert dargestellt (Anlage 26). Der Katasterplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Im Winkel

Die Straße Im Winkel weist die katasteramtliche Flurstücksbezeichnung Gemarkung Bergkamen, Flur 5, Flurstücke Nr. 142, 293 und 295 aus. Es handelt sich um Anliegerstraße nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW. Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt. Die vorbezeichnete Straße ist im beigefügten Katasterplan schraffiert dargestellt (Anlage 27). Der Katasterplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

In den Kämpen

Die Straße In den Kämpen weist die katasteramtliche Flurstücksbezeichnung Gemarkung Bergkamen, Flur 2, Flurstück Nr. 266, aus. Es handelt sich um eine Anliegerstraße nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW. Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt. Die vorbezeichnete Straße ist im beigefügten Katasterplan schraffiert dargestellt (Anlage 28). Der Katasterplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Justus-von-Liebig-Straße

Die Justus-von-Liebig-Straße weist die katasteramtliche Flurstücksbezeichnung Gemarkung Bergkamen, Flur 11, Flurstück Nr. 528 tlw., aus. Die Widmung bezieht sich auf die Straßenfläche des Flurstückes 528. Bei der Straße handelt es sich um eine Anliegerstraße nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW. Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt. Die vorbezeichnete Straße ist im beigefügten Katasterplan schraffiert dargestellt (Anlage 29). Der Katasterplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Kleiweg

Die Straße Kleiweg weist die katasteramtliche Flurstücksbezeichnung Gemarkung Weddinghofen, Flur 8, Flurstücke Nr. 884 tlw. und 842, aus. Es handelt sich bei dem Kleiweg um eine Hauptverkehrsstraße nach § 3 Abs. 4 Nr. 1 StrWG NRW, da diese durch die Aufnahme von überörtlichem Verkehr gekennzeichnet ist. Der Gemeindegebrauch wird nicht beschränkt. Die vorbezeichnete Straße ist im beigefügten Katasterplan schraffiert dargestellt (Anlage 30). Der Katasterplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Königstraße

Die Königstraße weist die katasteramtliche Flurstücksbezeichnung Gemarkung Overberge, Flur 3, Flurstücke Nr. 1499, 1501, 1500 tlw., aus. Bei der Straße handelt es sich um eine Anliegerstraße nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW. Der Gemeindegebrauch wird nicht beschränkt. Die vorbezeichneten Straßen sind im beigefügten Katasterplan schraffiert dargestellt (Anlage 31). Der Katasterplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Körnerstraße

Die Körnerstraße weist die katasteramtliche Flurstücksbezeichnung Gemarkung Bergkamen, Flur 11, Flurstücke Nr. 559, 563 und tlw. Flurstück Nr. 560 (Fußweg), aus. Bei der Straße handelt es sich um eine Anliegerstraße nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW. Im Bereich des Flurstückes 560 erfolgt für den Fußweg zur Fritz-Husemann-Straße eine Beschränkung der Nutzung auf Fußgänger. Bei den Flurstücken 559 und 563 wird der Gemeindegebrauch nicht eingeschränkt. Die vorbezeichnete Straße ist im beigefügten Katasterplan schraffiert dargestellt (Anlage 32). Der Katasterplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Kugelbrink

Die Straße Kugelbrink hat die Katasterbezeichnung Gemarkung Bergkamen, Flur 6, Flurstück Nr. 25. Es handelt sich um eine Haupterschließungsanlage nach § 3 Abs. 4 Nr. 1 StrWG NRW. Der Gemeindegebrauch wird nicht beschränkt. Die vorbezeichnete Straße ist im beigefügten Katasterplan schraffiert dargestellt (Anlage 33). Der Katasterplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Lise-Meitner-Straße

Die Lise-Meitner-Straße weist die katasteramtliche Flurstücksbezeichnung Gemarkung Rünthe, Flur 3, Flurstück Nr. 1493, aus. Bei der Straße handelt es sich um eine Anliegerstraße nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW. Der Gemeindegebrauch wird nicht beschränkt. Die vorbezeichnete Straße ist im beigefügten Katasterplan schraffiert dargestellt (Anlage 34). Der Katasterplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Marie-Curie-Straße

Die Marie-Curie-Straße weist die katasteramtliche Flurstücksbezeichnung Gemarkung Rünthe, Flur 3, Flurstücke Nr. 1351, 1344, 1472, 1474 und 1476, aus. Bei der Straße handelt es sich um eine Anliegerstraße nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW. Der Gemeindegebrauch wird nicht beschränkt. Die vorbezeichnete Straße ist im beigefügten Katasterplan schraffiert dargestellt (Anlage 35). Der Katasterplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Martin-Luther-Straße

Die Martin-Luther-Straße weist die katasteramtliche Flurstücksbezeichnung Gemarkung Rünthe, Flur 5, Flurstücke Nr. 797 und 915 tlw. (Bereich Wendehammer vor dem Feuerwehrgerätehaus), aus. Es handelt sich um eine Anliegerstraße nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW. Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt. Die vorbezeichnete Straße ist im beigefügten Katasterplan schraffiert dargestellt (Anlage 36). Der Katasterplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Nördliche Lippestraße

Die Nördliche Lippestraße weist die katasteramtlichen Flurstücksbezeichnungen Gemarkung Heil, Flur 4, Flurstück Nr. 574, sowie Heil, Flur 3, Flurstück Nr. 30, aus. Bei der Straße handelt es sich um eine Anliegerstraße nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW. Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt. Die vorbezeichnete Straße ist im beigefügten Katasterplan schraffiert dargestellt (Anlage 37). Der Katasterplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Pestalozzistraße/Platz von Wieliczka

Die Pestalozzistraße weist die katasteramtliche Flurstücksbezeichnung Gemarkung Bergkamen, Flur 12, Flurstück Nr. 198, aus. Bei der Straße handelt es sich um eine Anliegerstraße nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW. Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt. Der östliche Teil der Pestalozzistraße mündet in den Platz von Wieliczka. Dieser Bereich ist ebenfalls der Öffentlichkeit zu widmen. Die vorbezeichnete Straße ist im beigefügten Katasterplan schraffiert dargestellt (Anlage 38). Der Katasterplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Erschließungsanlage BK 26 Schönhausen (Paul-Zech-Straße, Reinhold-Böhm-Straße)

Die Erschließungsanlage BK 26 Schönhausen ist ausgebaut und endgültig fertiggestellt worden. Die Stadt Bergkamen hat die entsprechende Straßenfläche bereits vor Jahren in ihr Eigentum übernommen. Die Paul-Zech-Straße weist die katasteramtliche Flurstücksbezeichnung Gemarkung Bergkamen, Flur 1, Flurstück Nr. 549, aus; die Reinhold-Böhm-Straße Gemarkung Bergkamen, Flur 1, Flurstücke Nr. 367, 544 und 545. Es handelt sich um Anliegerstraßen nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW. Im Bereich des Flurstückes 545 erfolgt für den Fußweg eine Beschränkung der Nutzung auf Fußgänger. Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt. Die vorbezeichneten Straßen sind in den beigefügten Katasterplänen schraffiert dargestellt (Anlagen 39 und 40). Die Katasterpläne sind Bestandteil der Widmungsverfügung.

Sanddornweg

Die Erschließungsanlage Sanddornweg ist ausgebaut und endgültig fertiggestellt worden. Die Stadt Bergkamen hat die entsprechende Straßenfläche durch Übertragsvertrag vom 27.10.2015 von der Fa. de Pylar Bauträger GmbH erworben. Die Straße Sanddornweg weist die katasteramtliche Flurstücksbezeichnung Gemarkung Bergkamen, Flur 7, Flurstücke Nr. 458, 517, 525, 547, 548, 577, 655, aus. Es handelt sich hierbei um eine Anliegerstraße gem. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW. Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt. Bei den Flurstücken 536 und 549 handelt es sich um einen Fußweg. Der Gemeingebrauch ist beschränkt auf Fußgängerverkehr. Die vorbezeichnete Straße ist im beigefügten Katasterplan schraffiert dargestellt (Anlage 41). Der Katasterplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Schwester-Martha-Straße

Die Schwester-Martha-Straße weist die katasteramtliche Flurstücksbezeichnung Gemarkung Rünthe, Flur 3, Flurstück Nr. 1195, aus. Bei der Straße handelt es sich um eine Anliegerstraße nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW. Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt. Die vorbezeichnete Straße ist im beigefügten Katasterplan schraffiert dargestellt (Anlage 42). Der Katasterplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Südliche Lippestraße

Die Südliche Lippestraße weist die katasteramtliche Flurstücksbezeichnung Gemarkung Heil, Flur 4, Flurstücke Nr. 109 und 110, aus. Bei der Straße handelt es sich um eine Anliegerstraße nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW. Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt. Die vorbezeichnete Straße ist im beigefügten Katasterplan schraffiert dargestellt (Anlage 43). Der Katasterplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Waldstraße

Die Waldstraße weist die katasteramtliche Flurstücksbezeichnung Gemarkung Heil, Flur 4, Flurstück Nr. 117, aus. Bei der Straße handelt es sich um eine Anliegerstraße nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW. Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt. Die vorbezeichnete Straße ist im beigefügten Katasterplan schraffiert dargestellt (Anlage 44). Der Katasterplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Wolfgang-Fräger-Straße

Die Wolfgang-Fräger-Straße weist die katasteramtliche Flurstücksbezeichnung Gemarkung Bergkamen, Flur 14, Flurstücke Nr. 695, 706, 707, 708, 713, 719, 728 und 734 aus. Bei der Straße handelt es sich um eine Anliegerstraße nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW. Im Bereich der Flurstücke 707 und 708 erfolgt für den Fuß- und Radweg eine Beschränkung der Nutzung auf Fußgänger- und Radfahrverkehr. Der Gemeingebrauch für die übrigen Flurstücke wird nicht beschränkt. Die vorbezeichnete Straße ist im beigefügten Katasterplan schraffiert dargestellt (Anlage 45). Der Katasterplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Zum Schacht III

Die Straße Zum Schacht III weist die katasteramtliche Flurstücksbezeichnung Gemarkung Rünthe, Flur 5, Flurstücke Nr. 13, 97, 560 und 901, aus. Es handelt sich um eine Haupterschließungsanlage nach § 3 Abs. 4 Nr. 1 StrWG NRW. Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt. Der Parkplatz erstreckt sich eine Teilfläche des angrenzenden Grundstückes der Gemarkung Rünthe, Flur 5, Flurstück Nr. 560. Dieser Teil des öffentlichen Parkplatzes ist ebenfalls zu widmen. Die vorbezeichnete Straße ist im beigefügten Katasterplan schraffiert dargestellt (Anlage 46). Der Katasterplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

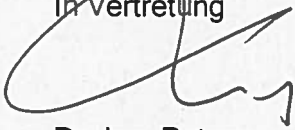
Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats - vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung an - Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantworteten Person versehen sein oder von der verantworteten Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24.November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bergkamen, 06.03.2018

Der Bürgermeister
In Vertretung



Dr.-Ing. Peters
Erster Beigeordneter

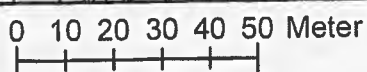
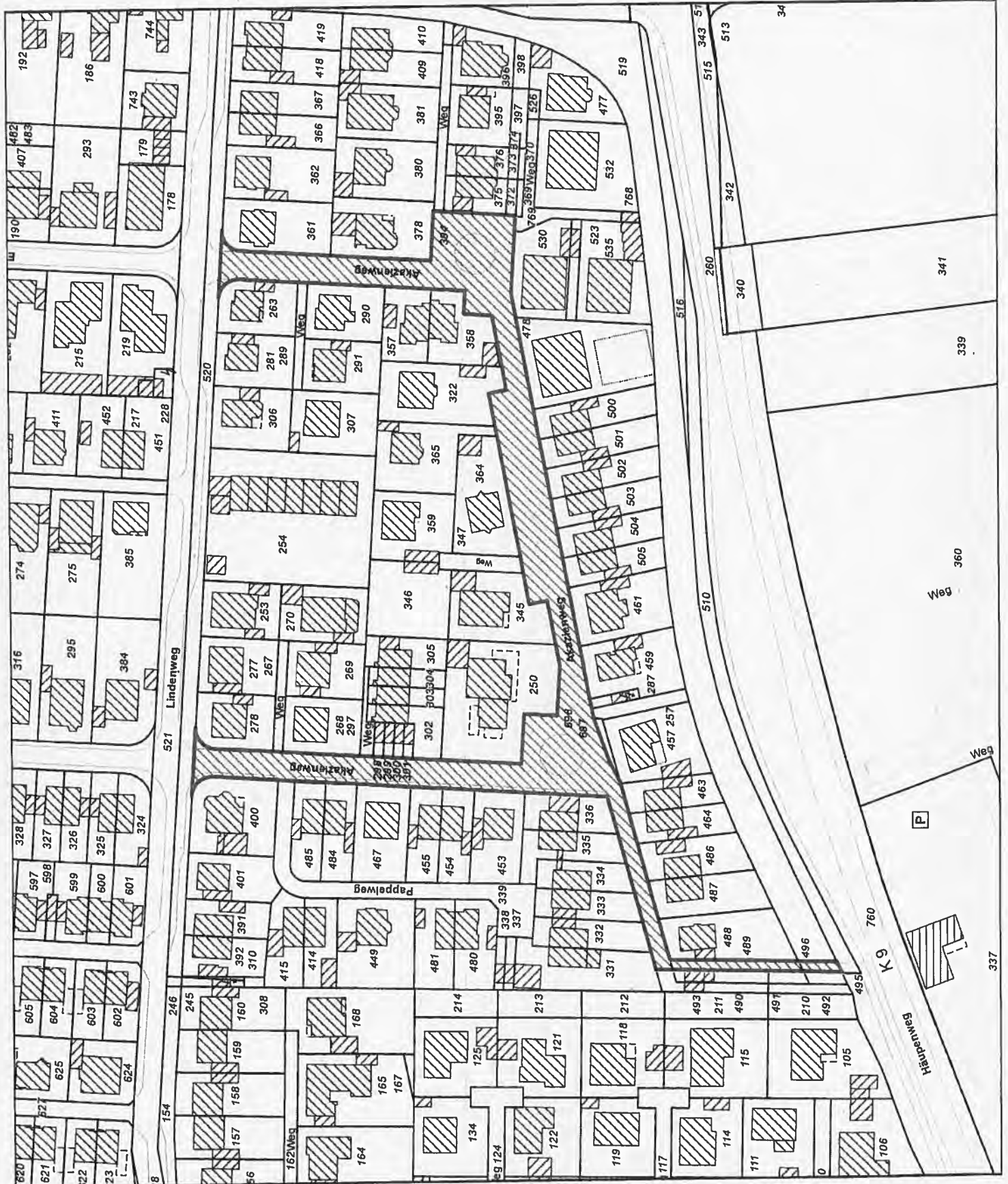


Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt
Rathausplatz 1
59192 Bergkamen

Liegenschaftskarte 1:1.500
Erstellt am 24.01.2018

Flurstück: 489, 496, 698
Flur: 13
Gemarkung: Weddinghofen

Gemeinde: Bergkamen
Kreis: Unna
Regierungsbezirk: Arnsberg





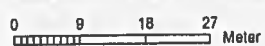
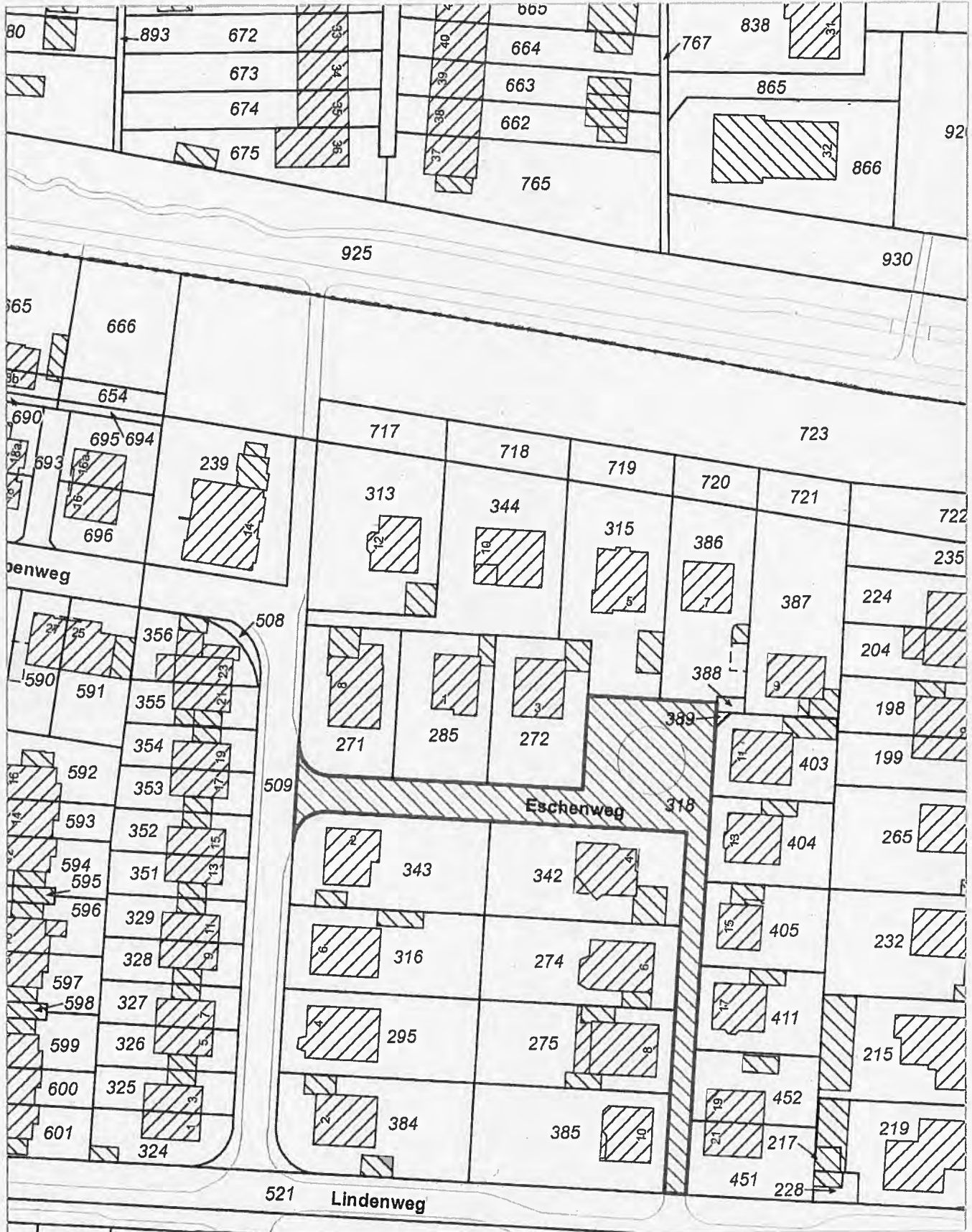
Planung, Tiefbau, Umwelt und Liegenschaften

Liegenschaftskataster

zu widmende Strasse:
Eschenweg

Liegenschaftskarte 1:1000
Erstellt am 28.11.2016

Flurstück: 318	Gemeinde: BERGKAMEN
Flur: 13	Kreis: Unna
Gemarkung: WEDDINGHOFEN	Regierungsbezirk: Arnsberg



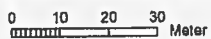


zu widmende Strasse:
Esenweg

Liegenschaftskarte 1:1500
Erstellt am 28.11.2016

Flur: 13
Gemarkung: WEDDINGHOFEN

Gemeinde: BERGKAMEN
Kreis: Unna
Regierungsbezirk: Arnsberg





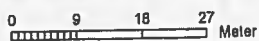
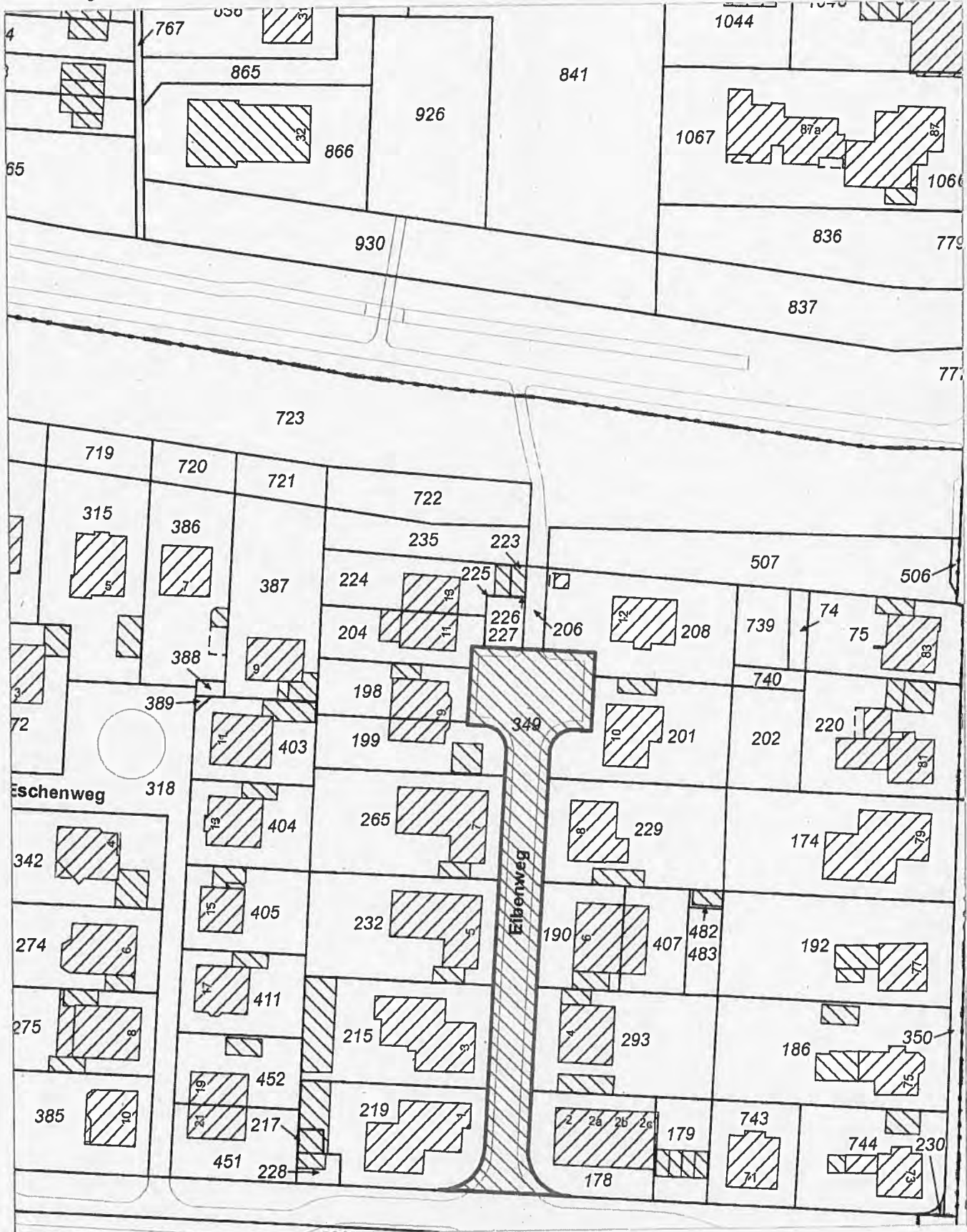
Planung, Tiefbau, Umwelt und Liegenschaften

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

zu widmende Strasse:
Eibenweg

Liegenschaftskarte 1:1000
Erstellt am 28.11.2016

Flurstück: 349
Flur: 13
Gemarkung: WEDDINGHOFEN
Gemeinde: BERGKAMEN
Kreis: Unna
Regierungsbezirk: Arnsberg





Planung, Tiefbau, Umwelt und Liegenschaften

Liegenschaftskataster

zu widmende Strasse:
Am Friedrichsberg

Liegenschaftskarte 1:2000
Erstellt am 28.11.2016

Flurstück: 359
Flur: 14
Gemarkung: BERGKAMEN

Gemeinde: BERGKAMEN
Kreis: Unna
Regierungsbezirk: Arnsberg



0 10 20 30
Meter

- Gebrauchsauskunft -



Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt

Rathausplatz 1
59192 Bergkamen

- 75 -

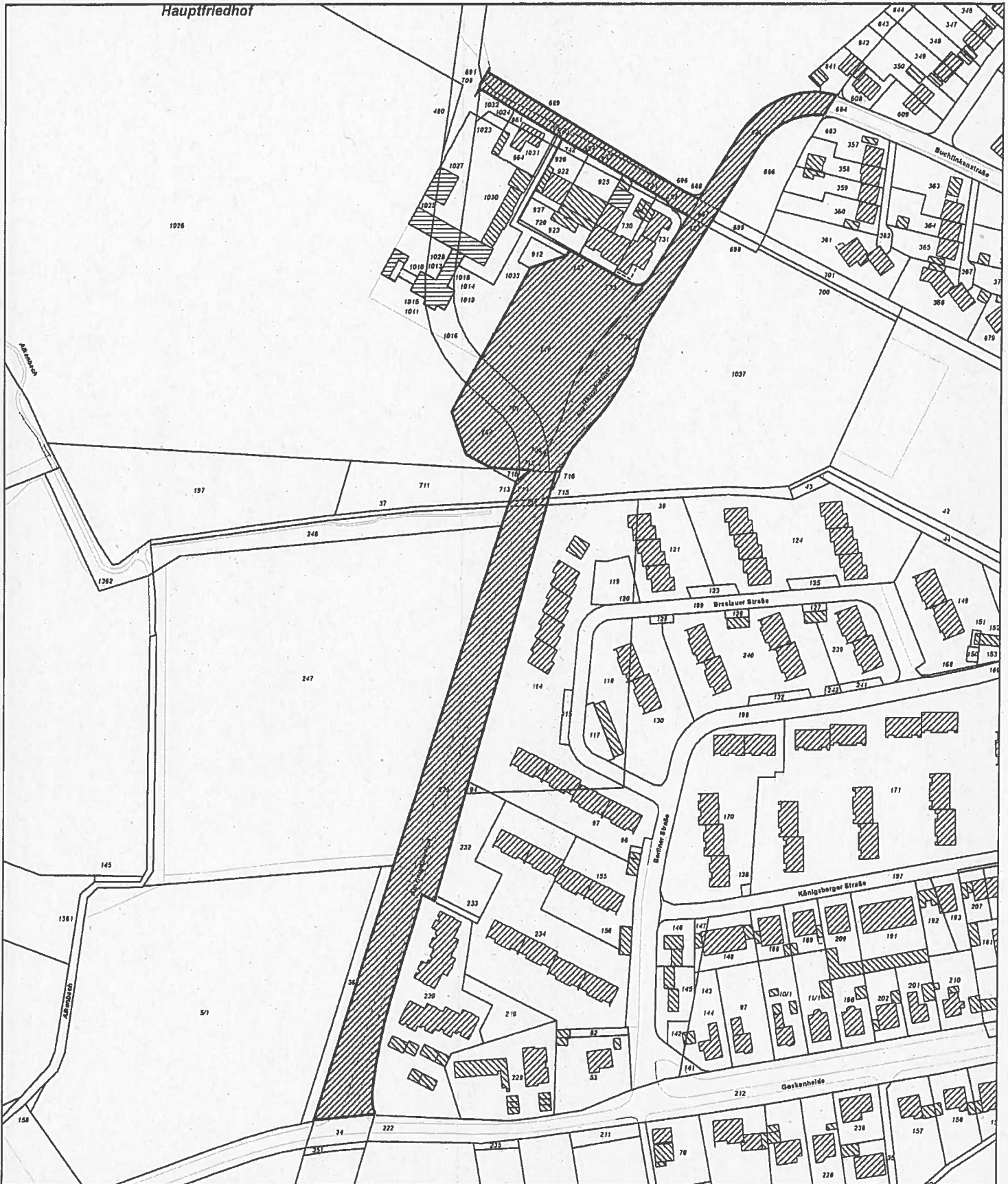
Anlage 6 zu Drucksache Nr. 11/1109

aus dem
Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:2.500
Erstellt am 24.01.2018

Flurstück: 38, 226, 687, 689, 693, 697, 704, 706, 707, 714, 719, 722
Flur: 7
Gemarkung: Weddinghofen

Gemeinde: Bergkamen
Kreis: Unna
Regierungsbezirk: Arnsberg



0 20 40 60 80 100 Meter

Gebrauchsauskunft -



Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt

Rathausplatz 1
59192 Bergkamen

Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:2000
Erstellt am 18.02.2016

Am Himmeldieck, Zehntacker, Brockhausstr.

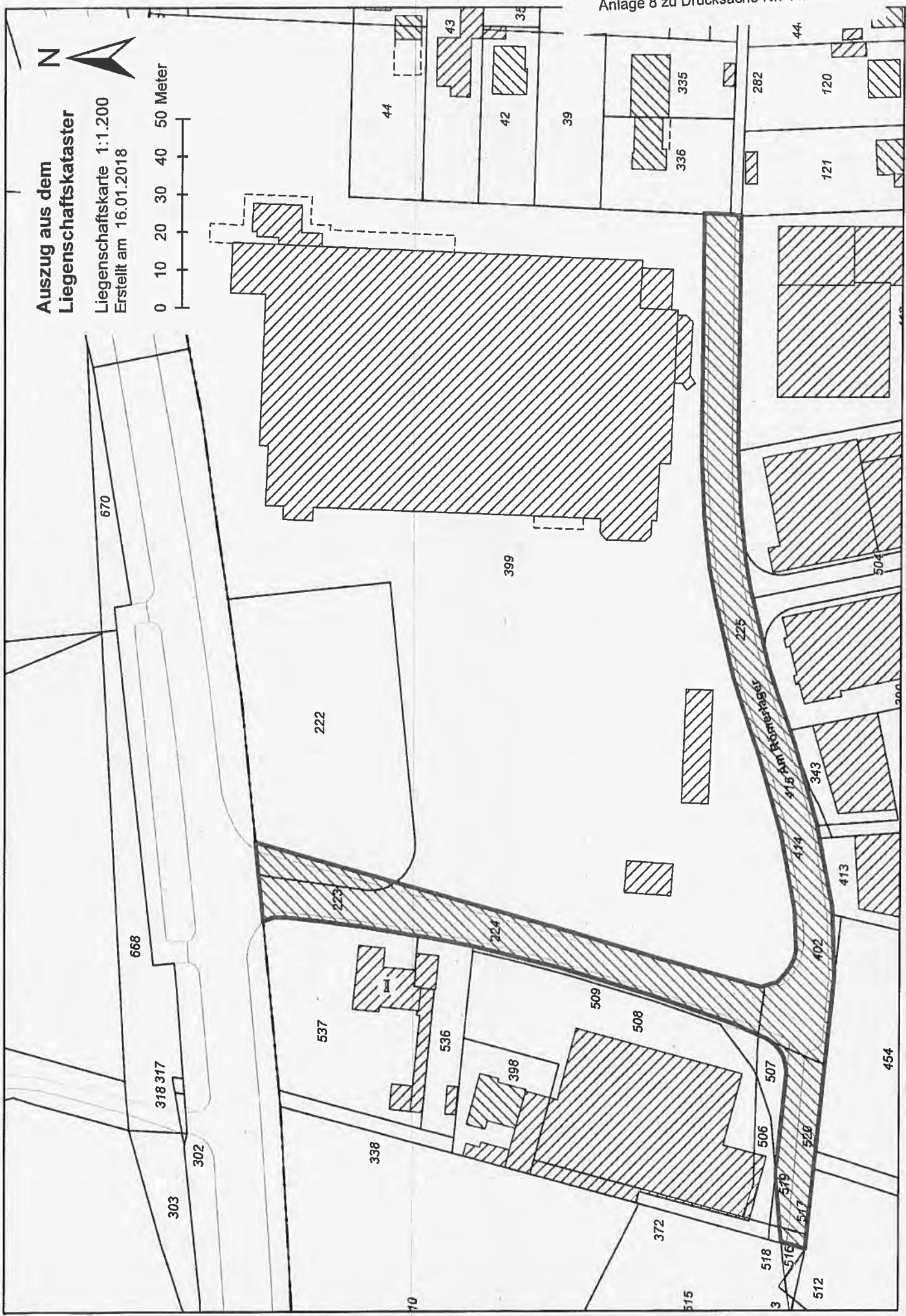
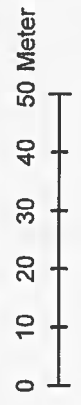


0 10 20 30
Meter

- Gebrauchsauskunft -

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1.200
Erstellt am 16.01.2018





Planung, Tiefbau, Umwelt und Liegenschaften

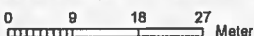
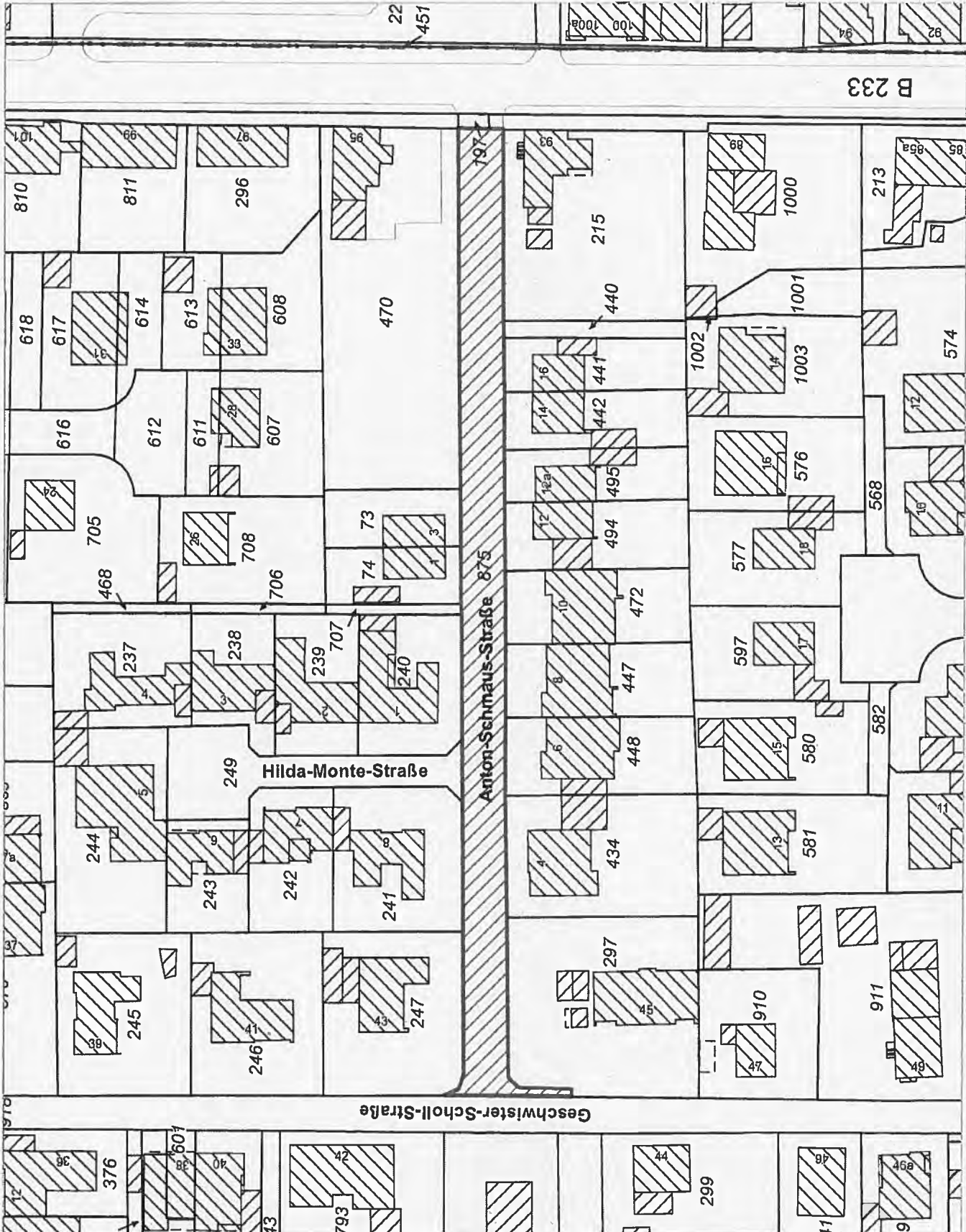
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

zu widmende Strasse:
Anton-Schmaus-Strasse

Liegenschaftskarte 1:1000
Erstellt am 28.11.2016

Flurstück: 875
Flur: 4
Gemarkung: BERGKAMEN

Gemeinde: BERGKAMEN
Kreis: Unna
Regierungsbezirk: Arnsberg





Planung, Tiefbau, Umwelt und Liegenschaften

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

zu widmende Strasse:
Auf der Worth

Liegenschaftskarte 1:1500
Erstellt am 28.11.2016

Flurstück: 129
Flur: 8
Gemarkung: BERGKAMEN

Gemeinde: BERGKAMEN
Kreis: Unna
Regierungsbezirk: Arnsberg



0 10 20 30
Meter

- Gebrauchsauskunft -



Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt

Anlage 11 zu Drucksache Nr. 11/1109

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

Rathausplatz 1
59192 Bergkamen

Liegenschaftskarte 1:2000
Erstellt am 18.02.2016

Flurstück: 492
Flur: 11
Gemarkung: OBERADEN

Gemeinde: BERGKAMEN
Kreis: Unna
Regierungsbezirk: Arnsberg



0 10 20 30
Meter

Gebrauchsauskunft



Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt
Rathausplatz 1
59192 Bergkamen

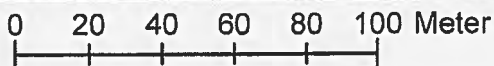
Anlage 12 zu Drucksache Nr. 11/1109

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:2.000
Erstellt am 25.01.2018

Flurstück: 231, 237, 240, 242, 246, 251, 278, 372, 495, 496
Flur: 1
Gemarkung: Heil

Gemeinde: Bergkamen
Kreis: Unna
Regierungsbezirk: Arnsberg





Planung, Tiefbau, Umwelt und Liegenschaften

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

zu widmende Strasse:
Drei Finken

Liegenschaftskarte 1:1500
Erstellt am 28.11.2016

Flurstück: 2340
Flur: 3
Gemarkung: OVERBERGE

Gemeinde: BERGKAMEN
Kreis: Unna
Regierungsbezirk: Arnsberg



0 10 20 30
Meter

Gebrauchsausschnitt



Planung, Tiefbau, Umwelt und Liegenschaftskataster

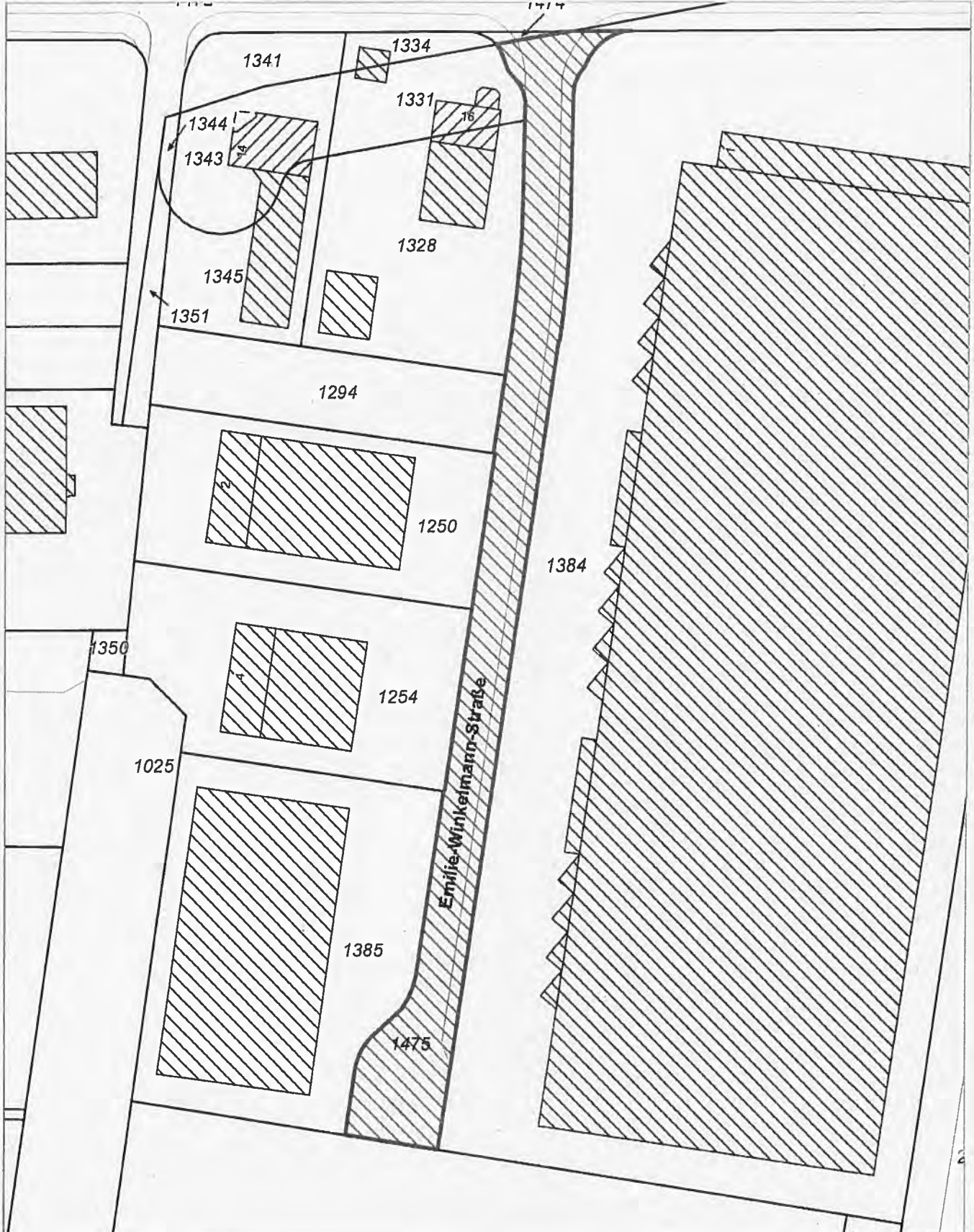
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

zu widmende Strasse:
Emilie-Winkelmann-Strasse

Liegenschaftskarte 1:1000
Erstellt am 28.11.2016

Flurstück: 1475
Flur: 3
Gemarkung: RÜNTHE

Gemeinde: BERGKAMEN
Kreis: Unna
Regierungsbezirk: Arnsberg





g aus dem
Liegenschaftskataster

Rathausplatz 1
59192 Bergkamen

Liegenschaftskarte 1:1000
Erstellt am 18.02.2016

Flurstück: 298, 556 tlw, 234 tlw
Flur: 8
Gemarkung: WEDDINGHOFEN

Gemeinde: BERGKAMEN
Kreis: Unna
Regierungsbezirk: Arnsberg



0 9 18 27
Meter



Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt
Rathausplatz 1
59192 Bergkamen

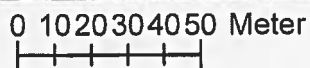
Anlage 16 zu Drucksache Nr. 11/1109

g aus dem
Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:2.000
Erstellt am 24.01.2018

Flurstück: 361, 410, 537, 539, 565
Flur: 11
Gemarkung: Bergkamen

Gemeinde: Bergkamen
Kreis: Unna
Regierungsbezirk: Arnsberg





Planung, Tiefbau, Umwelt und Liegenschaften

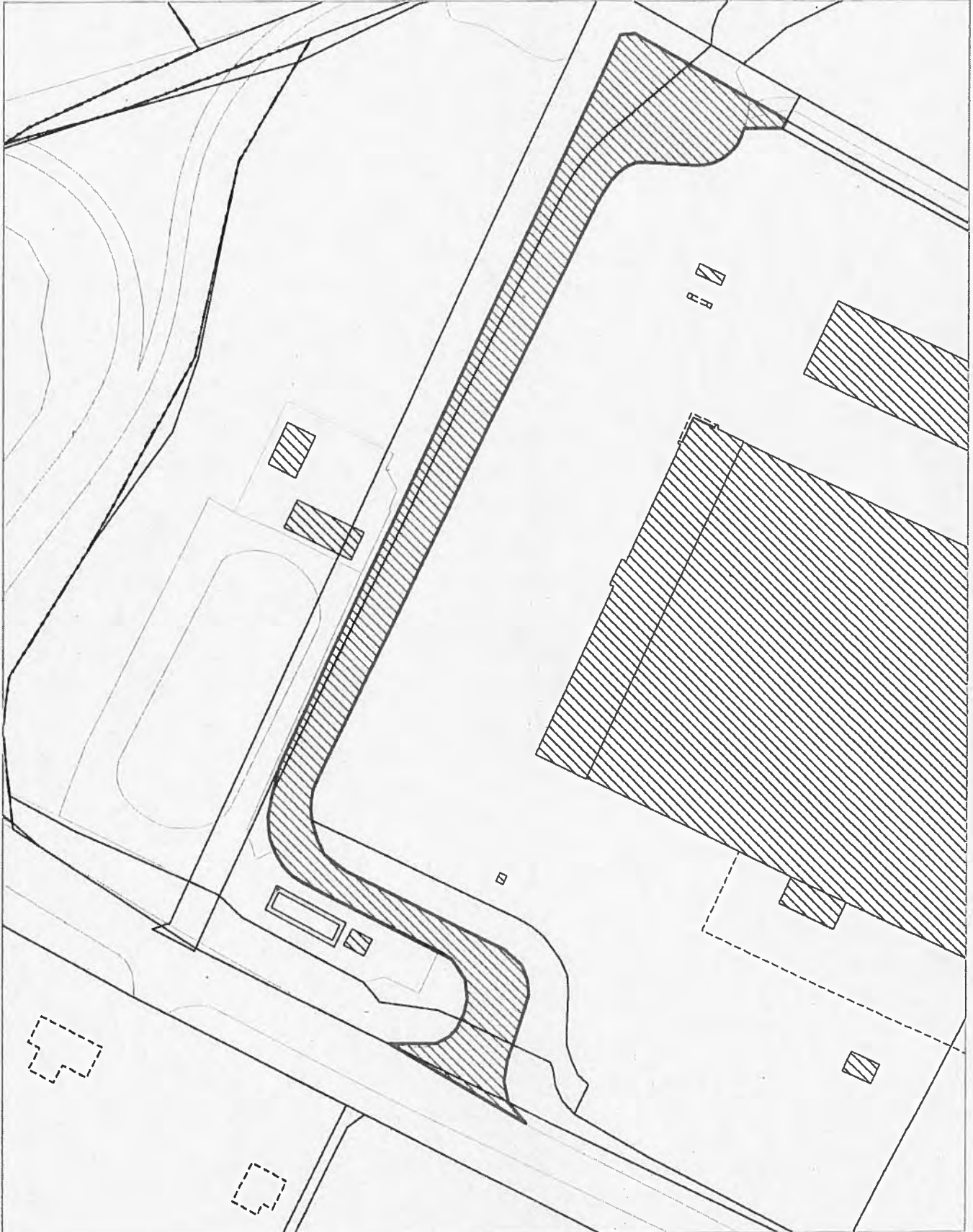
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

zu widmende Strasse:
Ernst-von-Bodelschwingh-Strasse

Liegenschaftskarte 1:1500
Erstellt am 28.11.2016

Flur: 14
Gemarkung: WEDDINGHOFEN

Gemeinde: BERGKAMEN
Kreis: Unna
Regierungsbezirk: Arnsberg



0 10 20 30
Meter

- Gebrauchsauskunft -



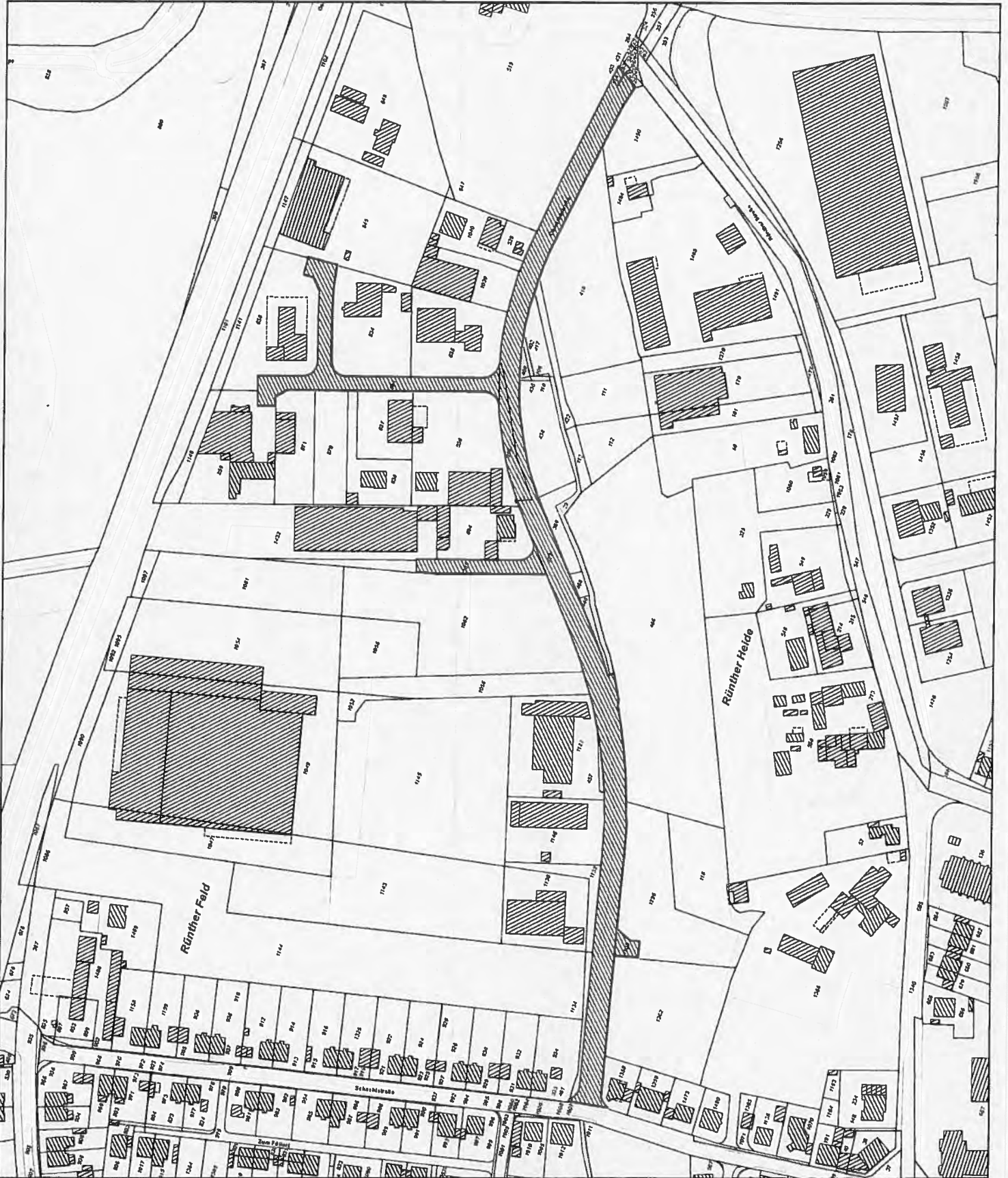
Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt
Rathausplatz 1
59192 Bergkamen

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:3.000
Erstellt am 25.01.2018

Flurstück: 396, 527, 535, 861
Flur: 3
Gemarkung: Rünthe

Gemeinde: Bergkamen
Kreis: Unna
Regierungsbezirk: Arnsberg



0 20 40 60 80 100 Meter



Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

Rathausplatz 1
59192 Bergkamen

Liegenschaftskarte 1:2000
Erstellt am 18.02.2016

Flurstück: 1386

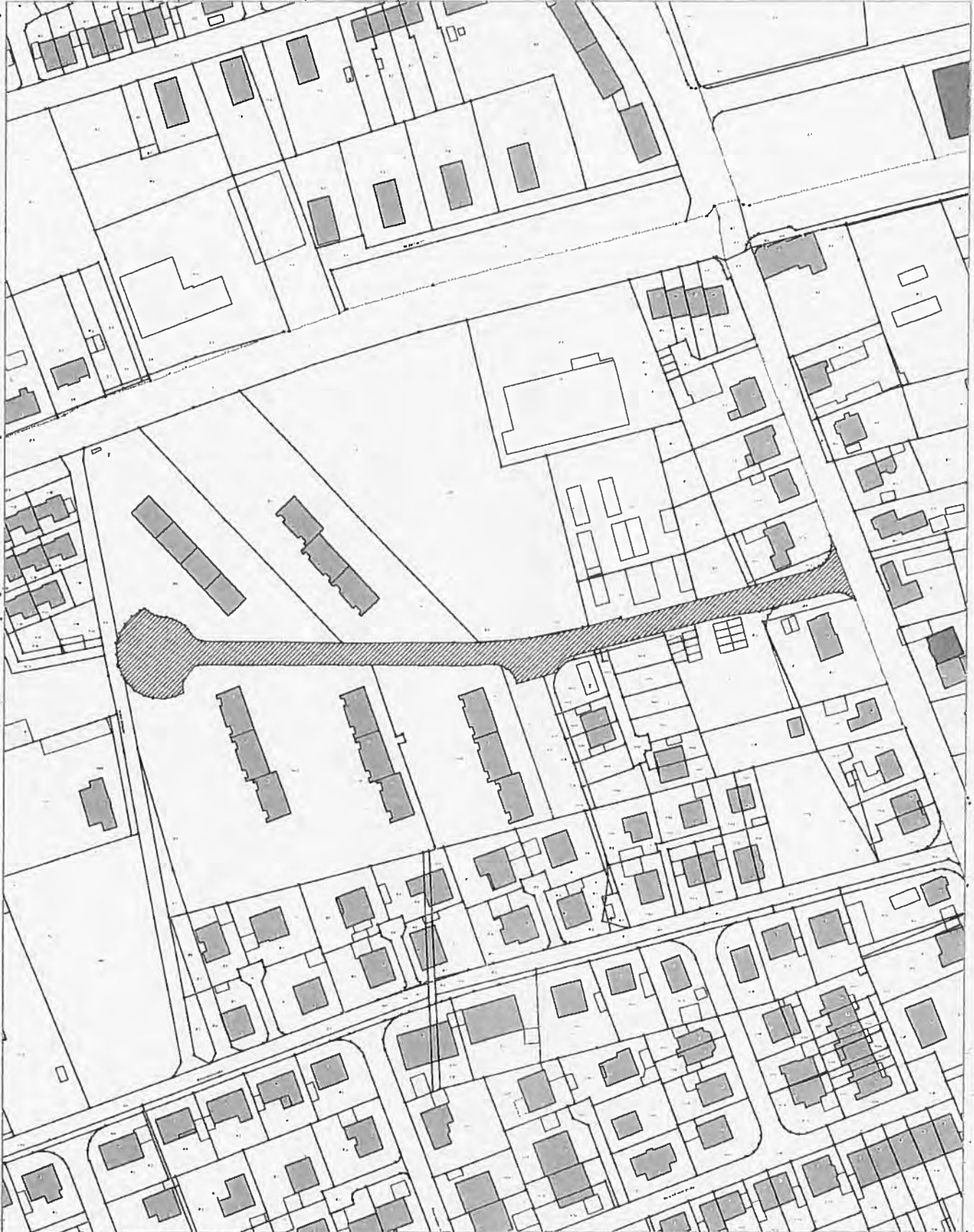
Gemeinde:

Flur: 2

Kreis: Unna

Gemarkung: Bergkamen

Regierungsbezirk: Arnsberg



0 10 20 30
Meter

Gebrauchsausschnitt



Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt
Rathausplatz 1
59192 Bergkamen

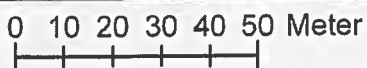
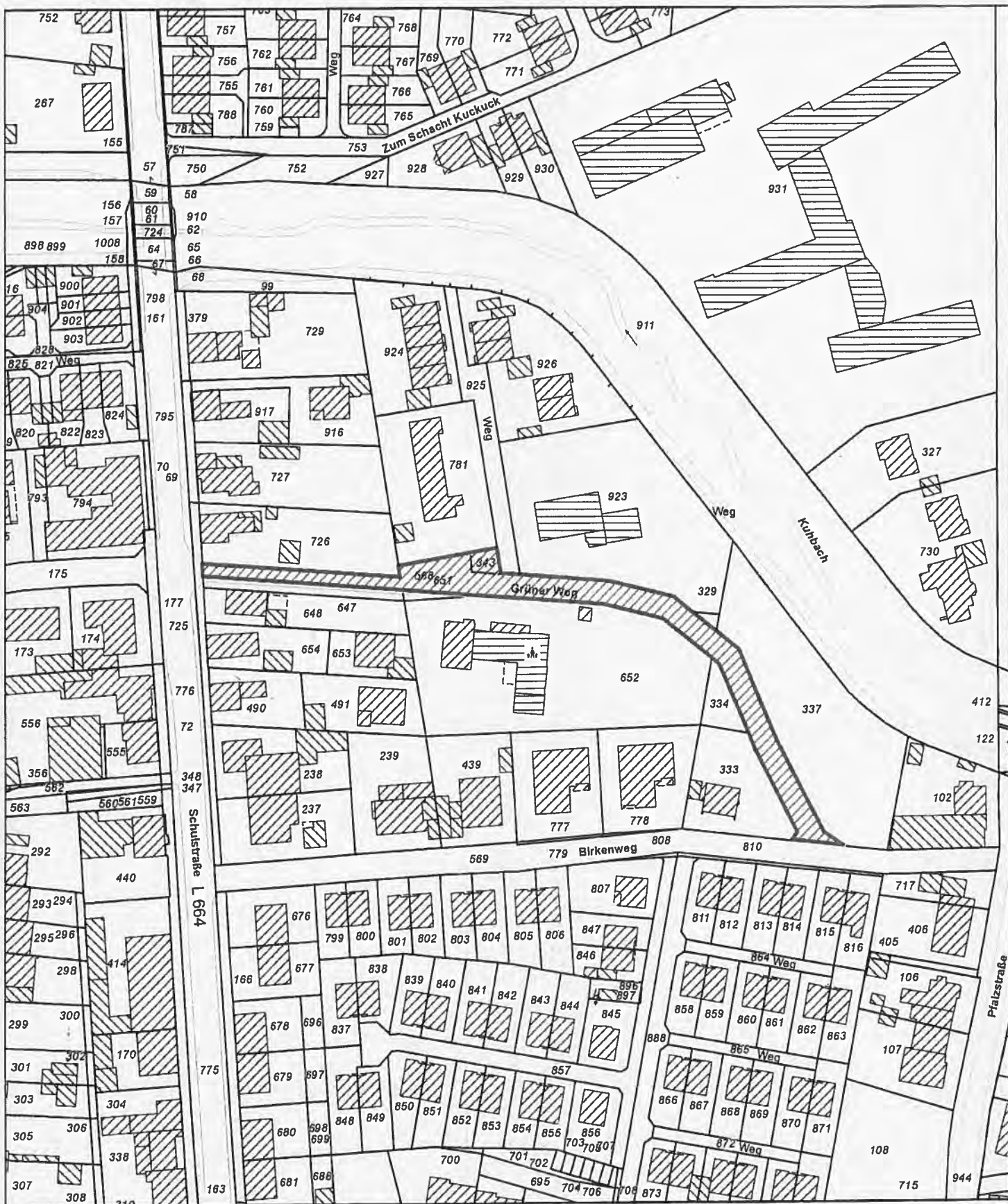
Anlage 20 zu Drucksache Nr. 11/1109

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1.500
Erstellt am 24.01.2018

Flurstück: 568, 343
Flur: 10
Gemarkung: Weddinghofen

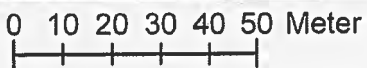
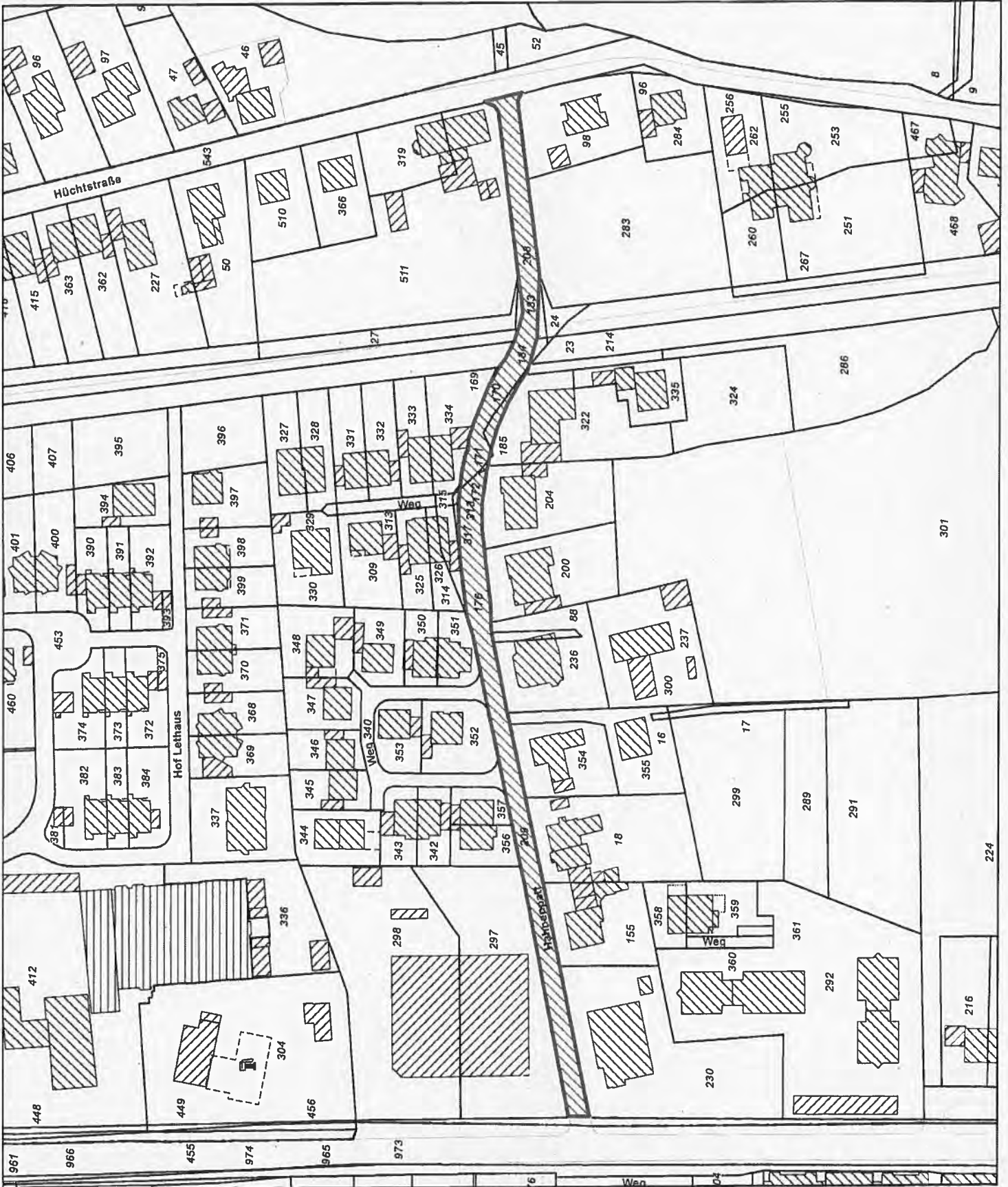
Gemeinde: Bergkamen
Kreis: Unna
Regierungsbezirk: Arnsberg





Flurstück: 170, 172, 208, 209
Flur: 4
Gemarkung: Overberge

Gemeinde: Bergkamen
Kreis: Unna
Regierungsbezirk: Arnsberg



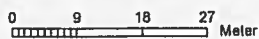


zu widmende Strasse:
Haldenweg

Liegenschaftskarte 1:1000
Erstellt am 28.11.2016

Flur: 6
Gemarkung: WEDDINGHOFEN

Gemeinde: BERGKAMEN
Kreis: Unna
Regierungsbezirk: Arnsberg





Planung, Tiefbau, Umwelt und Liegenschaften

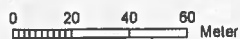
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

zu widmende Strasse:
Heiler Kirchweg

Liegenschaftskarte 1:2500
Erstellt am 29.11.2016

Flur: 6
Gemarkung: OBERADEN

Gemeinde: BERGKAMEN
Kreis: Unna
Regierungsbezirk: Arnsberg



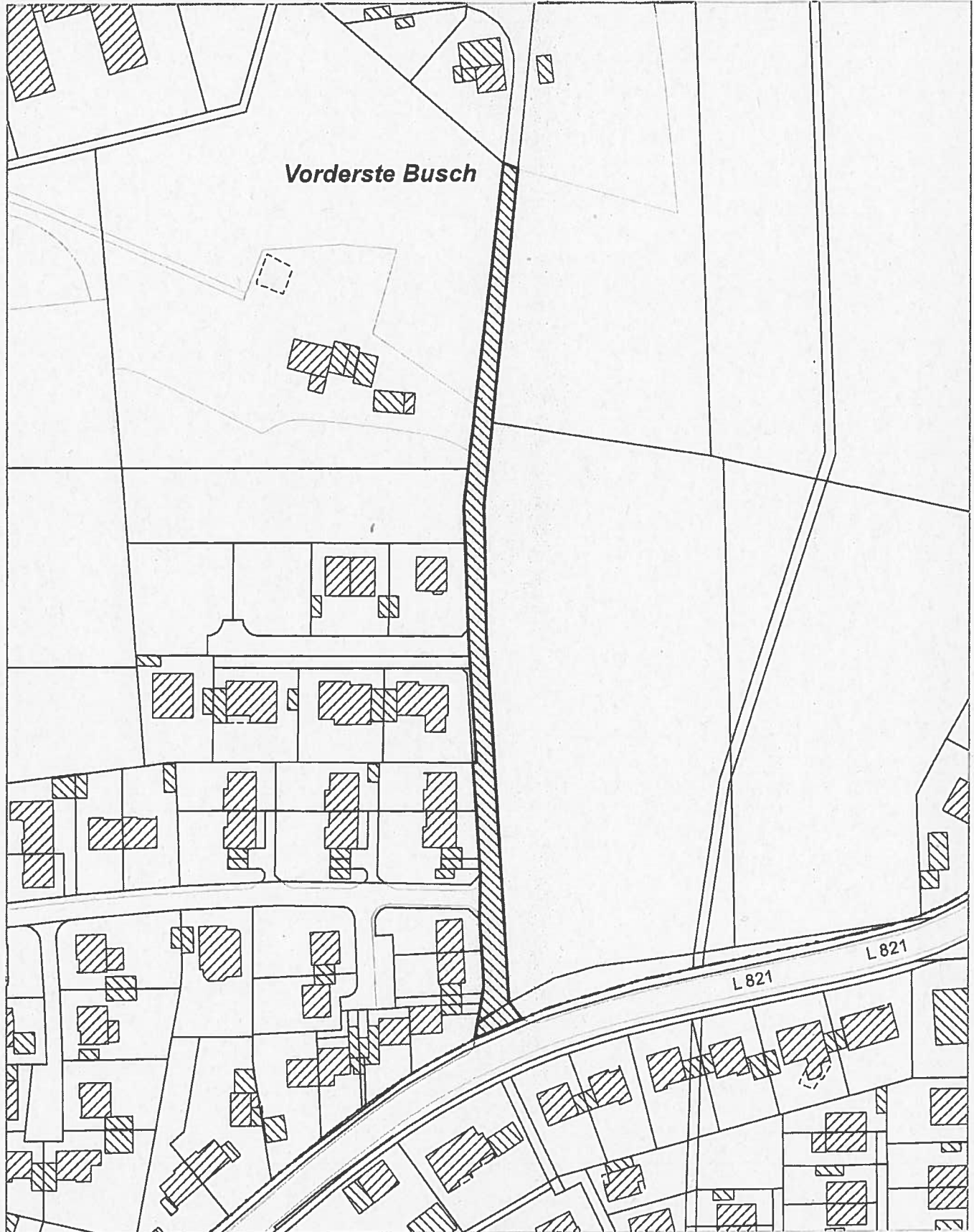


zu widmende Strasse:
Hermann-Stehr-Strasse

Liegenschaftskarte 1:1500
Erstellt am 29.11.2016

Flur: 4
Gemarkung: OBERADEN

Gemeinde: BERGKAMEN
Kreis: Unna
Regierungsbezirk: Arnsberg



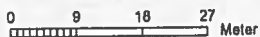
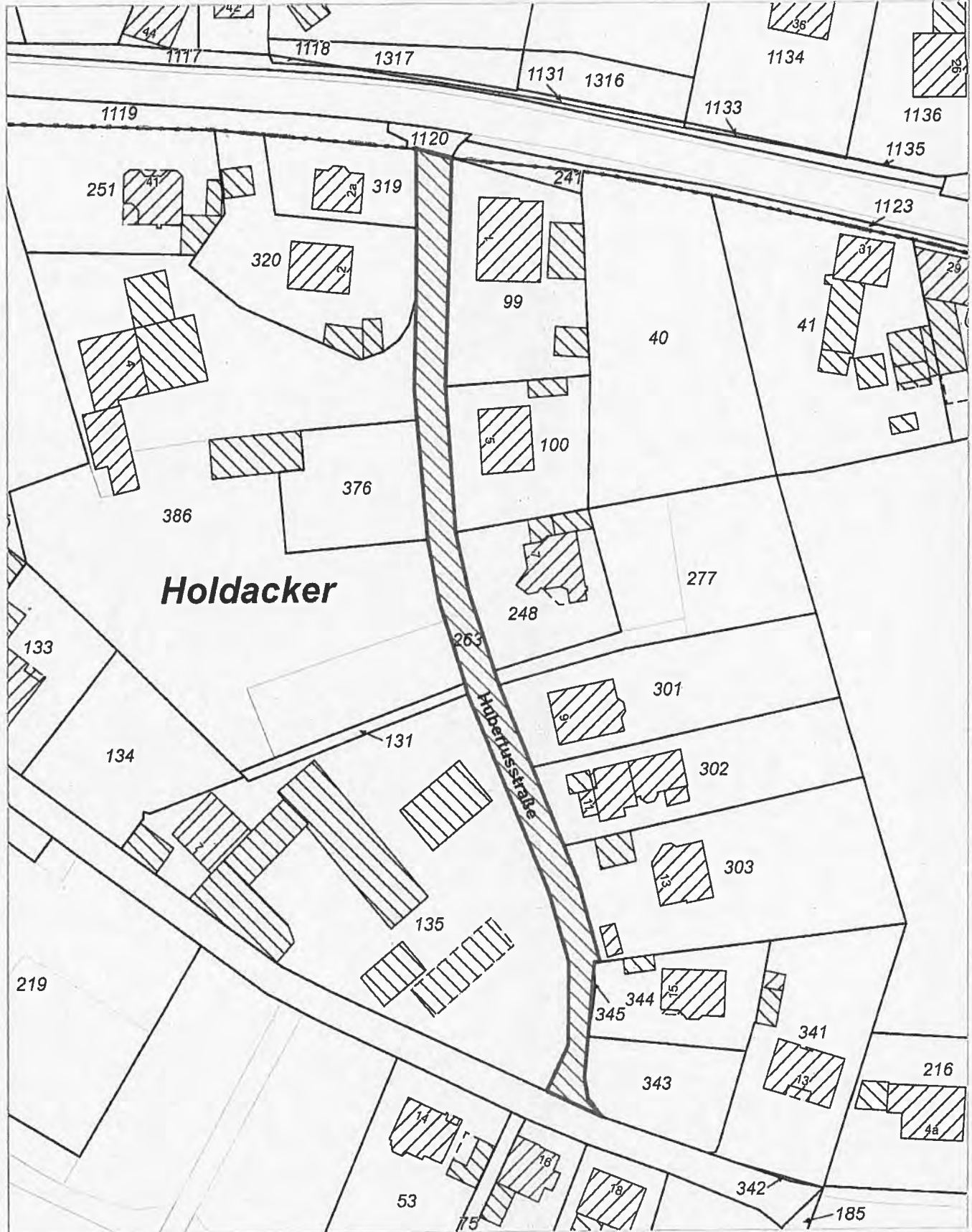


zu widmende Strasse:
Hubertusstrasse

Liegenschaftskarte 1:1000
Erstellt am 29.11.2016

Flurstück: 263
Flur: 10
Gemarkung: OBERADEN

Gemeinde: BERGKAMEN
Kreis: Unna
Regierungsbezirk: Arnsberg





Planung, Tiefbau, Umwelt und Liegenschaften

Anlage 26 zu Drucksache Nr. 11/1109

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

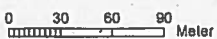
zu widmende Strasse:
Hüchtstrasse

Liegenschaftskarte 1:4200

Erstellt am 29.11.2016

Flur: 4
Gemarkung: OVERBERGE

Gemeinde: BERGKAMEN
Kreis: Unna
Regierungsbezirk: Arnsberg





Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt
Rathausplatz 1
59192 Bergkamen

aus dem
Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:800
Erstellt am 24.01.2018

Flurstück: 142, 293, 295
Flur: 5
Gemarkung: Bergkamen

Gemeinde: Bergkamen
Kreis: Unna
Regierungsbezirk: Arnsberg



0 10 20 30 40 50 Meter

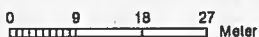
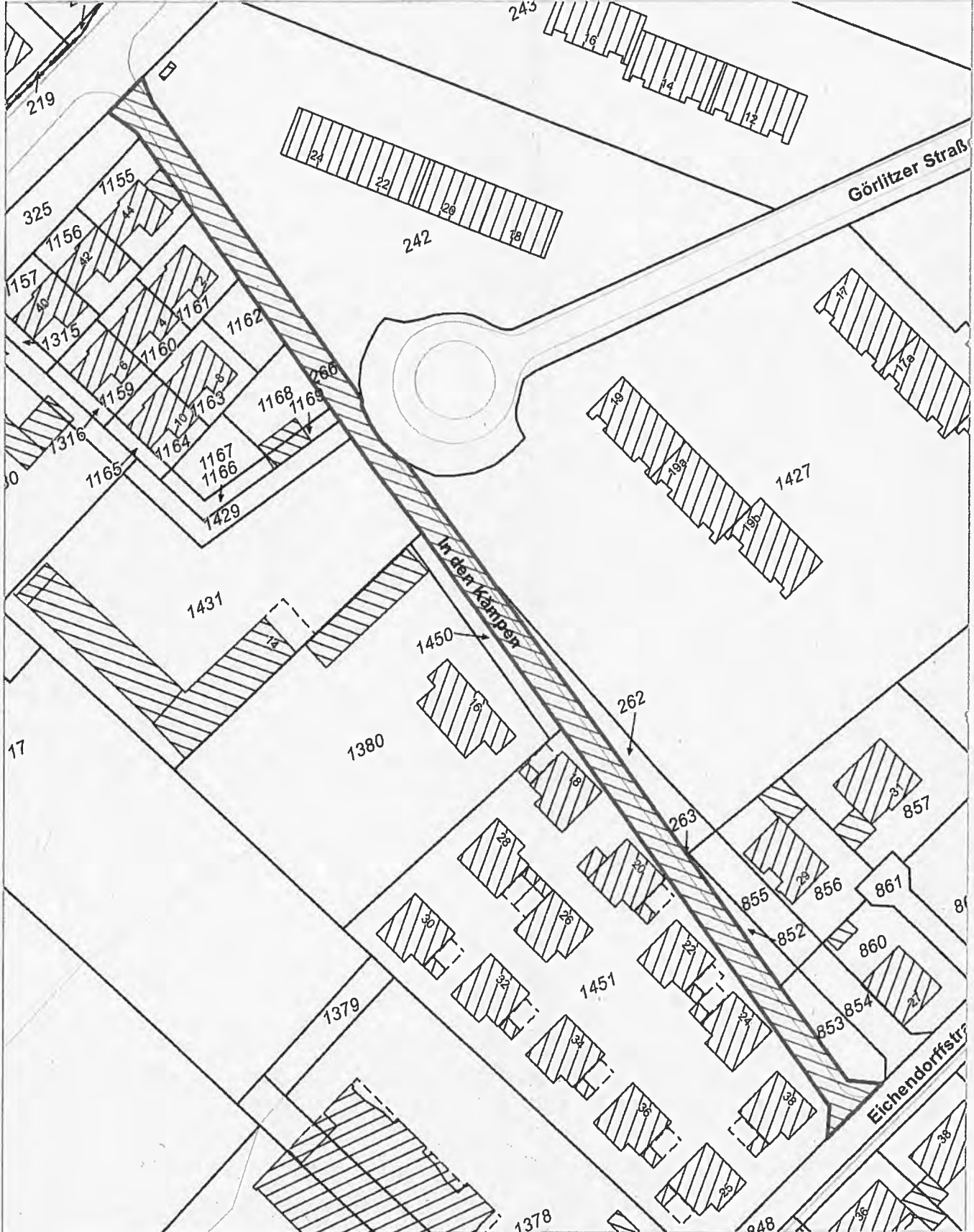


zu widmende Strasse:
In den Kämpen

Liegenschaftskarte 1:1000
Erstellt am 29.11.2016

Flurstück: 266
Flur: 2
Gemarkung: BERGKAMEN

Gemeinde: BERGKAMEN
Kreis: Unna
Regierungsbezirk: Arnsberg





Planung, Tiefbau, Umwelt und Liegenschaften

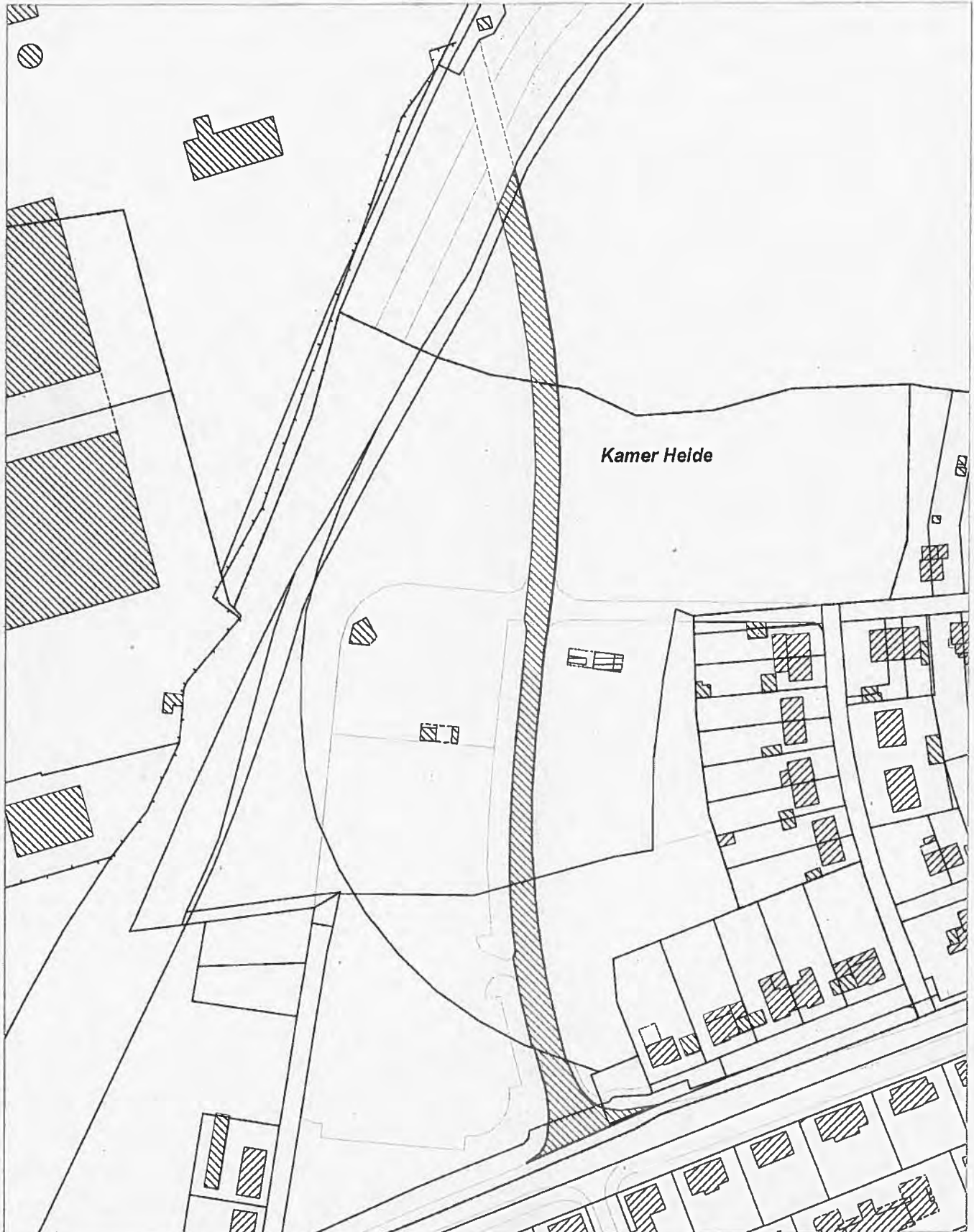
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

zu widmende Strasse:
Justus-von-Liebig-Strasse

Liegenschaftskarte 1:2000
Erstellt am 28.11.2016

Flur: 11
Gemarkung: BERGKAMEN

Gemeinde: BERGKAMEN
Kreis: Unna
Regierungsbezirk: Arnsberg



0 10 20 30
Meter

- Gebrauchsauschnitt -



Planung, Tiefbau, Umwelt und Liegenschaften

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

zu widmende Strasse:
Kleiweg

Liegenschaftskarte 1:4000
Erstellt am 29.11.2016

Flurstück: 884

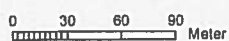
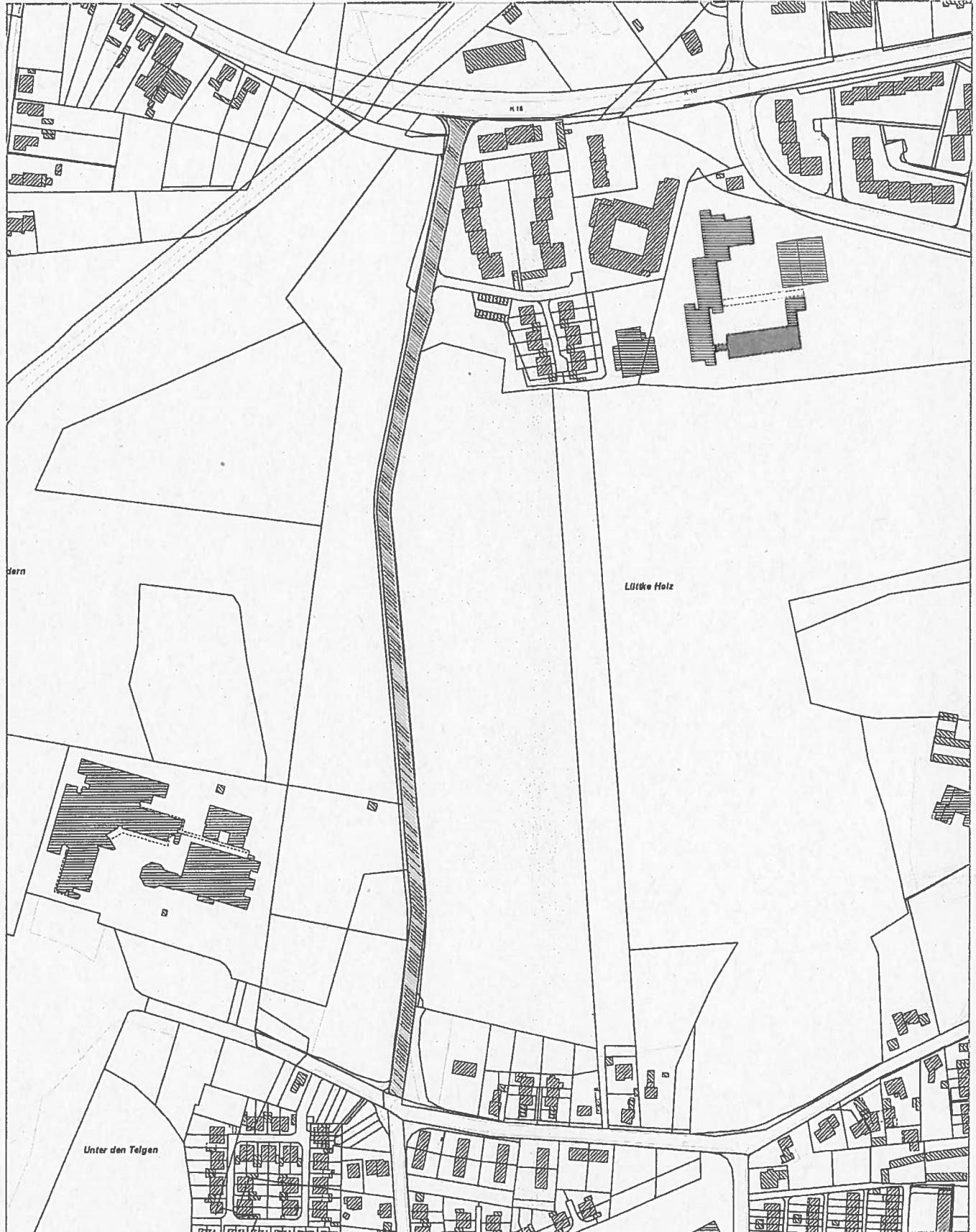
Gemeinde: BERGKAMEN

Flur: 8

Kreis: Unna

Gemarkung: WEDDINGHOFEN

Regierungsbezirk: Arnsberg





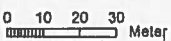
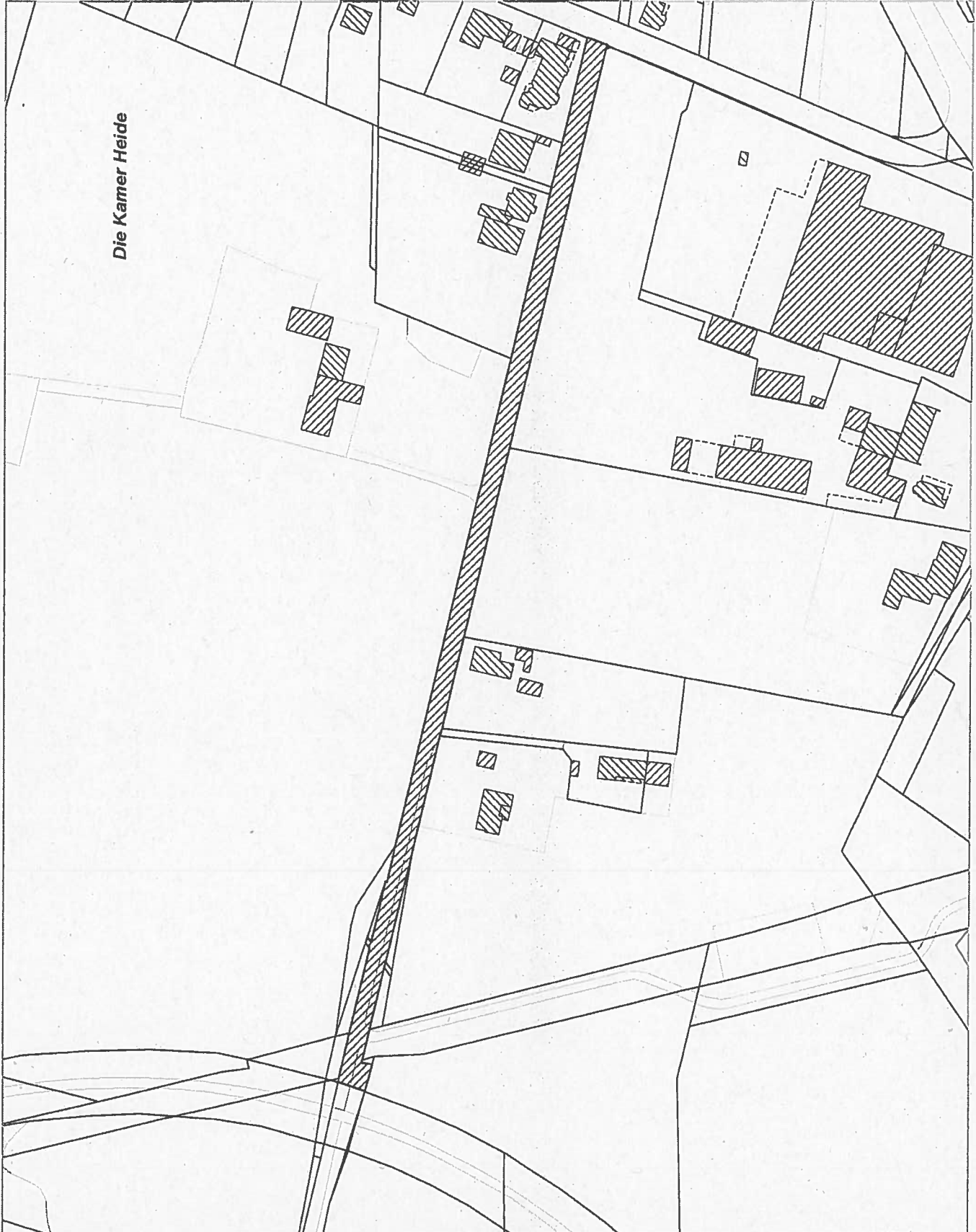
zu widmende Strasse:
Königstrasse

Liegenschaftskarte 1:2000

Erstellt am 29.11.2016

Flurstück: 1501
Flur: 3
Gemarkung: OVERBERGE

Gemeinde: BERGKAMEN
Kreis: Unna
Regierungsbezirk: Arnsberg





dem Liegenschaftskataster

zu widmende Strasse:
Körnerstrasse

Liegenschaftskarte 1:1000
Erstellt am 29.11.2016

Flur: 11
Gemarkung: BERGKAMEN

Gemeinde: BERGKAMEN
Kreis: Unna
Regierungsbezirk: Arnsberg





Planung, Tiefbau, Umwelt und Liegenschaften

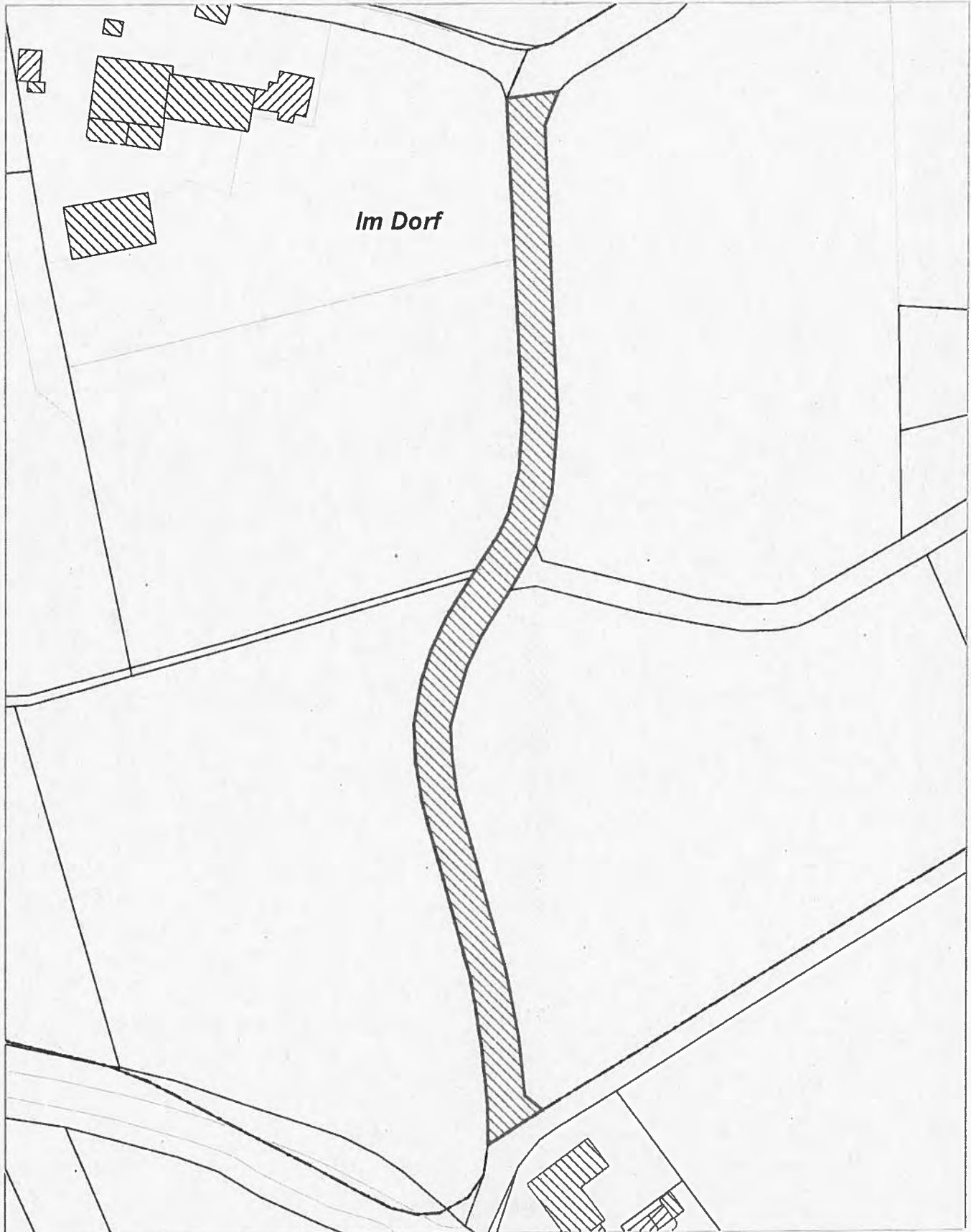
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

zu widmende Strasse:
Kugelbrink

Liegenschaftskarte 1:1500
Erstellt am 29.11.2016

Flurstück: 25
Flur: 6
Gemarkung: BERGKAMEN

Gemeinde: BERGKAMEN
Kreis: Unna
Regierungsbezirk: Arnsberg



0 10 20 30
Meter

- Gebrauchsauskunft -



Planung, Tiefbau, Umwelt und Liegenschaften

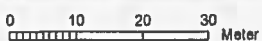
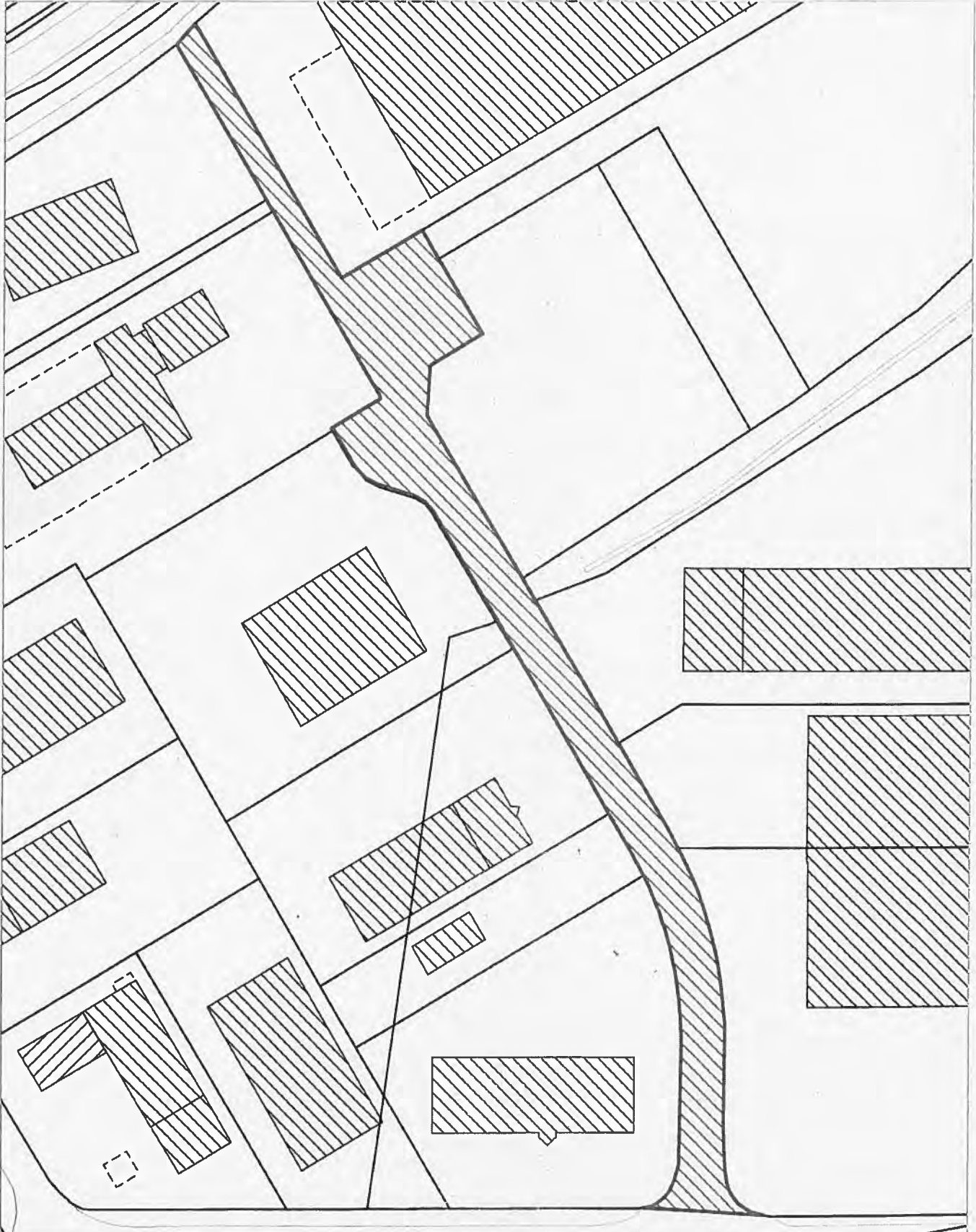
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

zu widmende Strasse:
Lise-Meitner-Strasse

Liegenschaftskarte 1:1100
Erstellt am 29.11.2016

Flurstück: 1493
Flur: 3
Gemarkung: RÜNTHE

Gemeinde: BERGKAMEN
Kreis: Unna
Regierungsbezirk: Arnsberg





Planung, Tiefbau, Umwelt und Liegenschaften

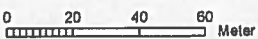
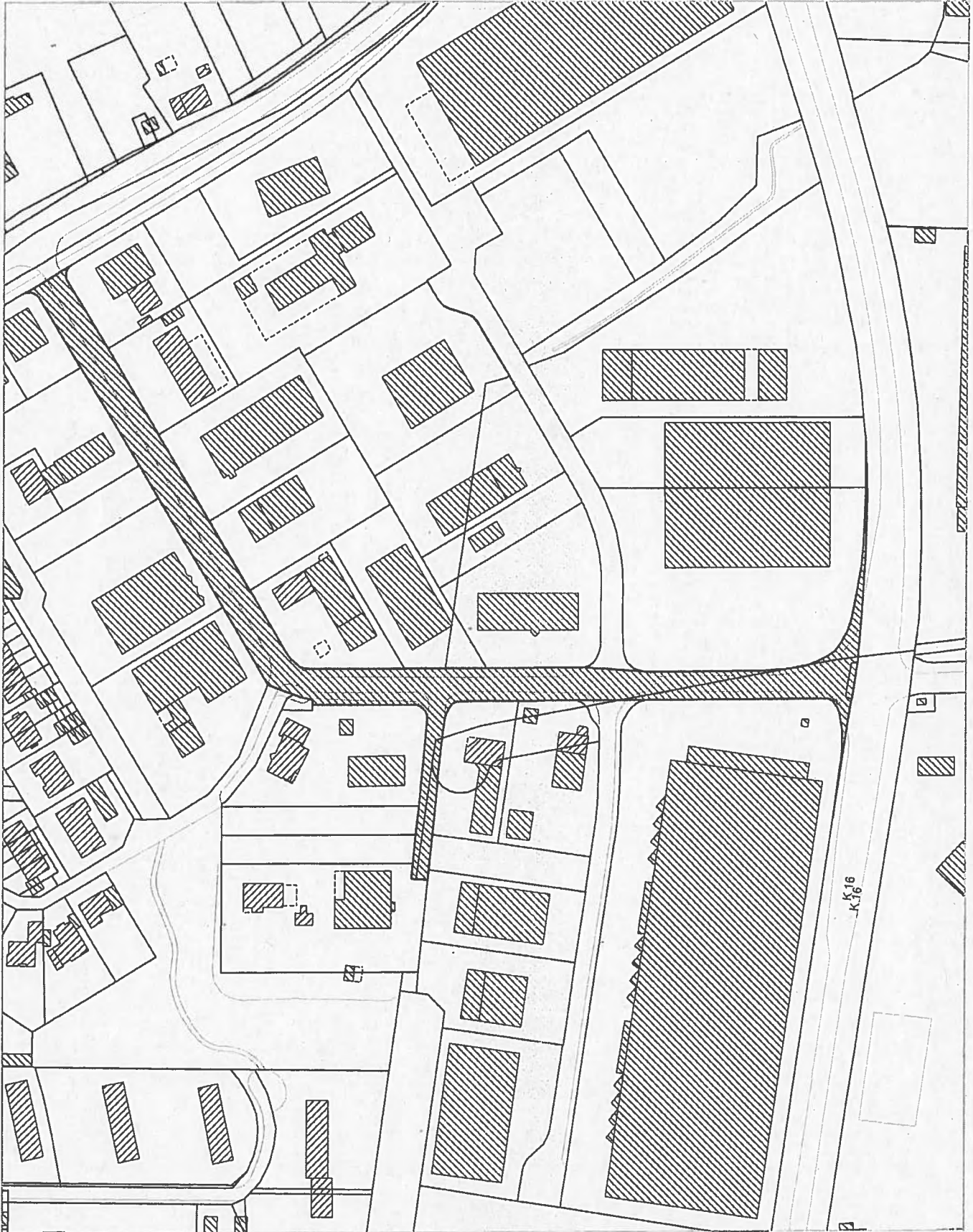
Liegenschaftskataster

zu widmende Strasse:
Marie-Curie-Strasse

Liegenschaftskarte 1:2200
Erstellt am 29.11.2016

Flur: 3
Gemarkung: RÜNTHE

Gemeinde: BERGKAMEN
Kreis: Unna
Regierungsbezirk: Arnsberg





Planung, Tiefbau, Umwelt und Liegenschaften

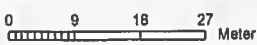
**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

zu widmende Strasse:
Martin-Luther-Strasse

Liegenschaftskarte 1:1000
Erstellt am 30.11.2016

Flur: 5
Gemarkung: RÜNTHE

Gemeinde: BERGKAMEN
Kreis: Unna
Regierungsbezirk: Arnsberg





Planung, Tiefbau, Umwelt und Liegenschaften

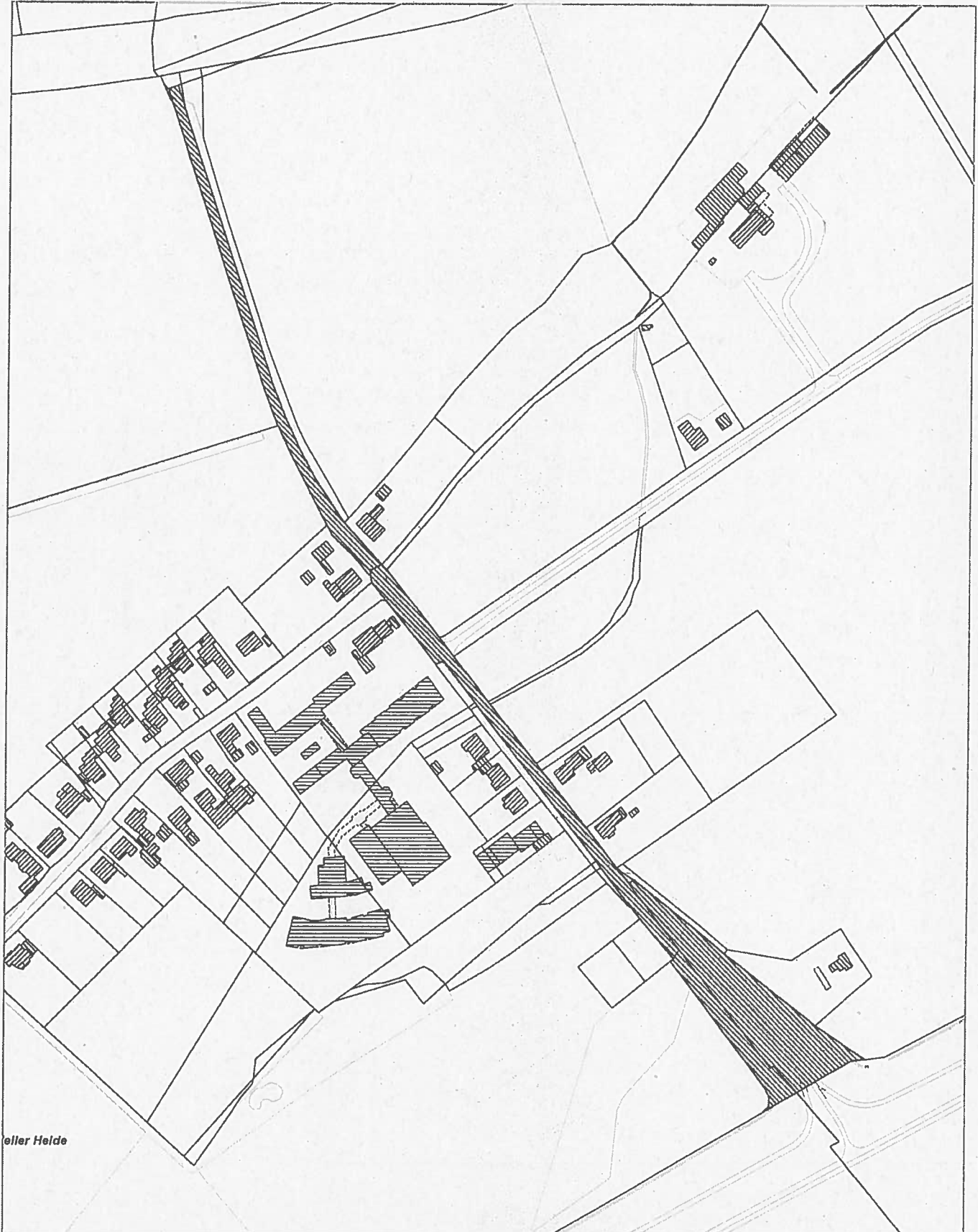
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

zu widmende Strasse:
Nördliche Lippestrasse

Liegenschaftskarte 1:3000
Erstellt am 30.11.2016

Flur: 5
Gemarkung: HEIL

Gemeinde: BERGKAMEN
Kreis: Unna
Regierungsbezirk: Arnsberg



0 25 50 75
Meter

- Gebrauchsauskunft -



Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt
Rathausplatz 1
59192 Bergkamen

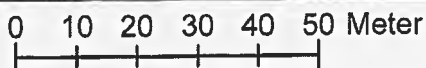
Anlage 38 zu Drucksache Nr. 11/1109

Liegenschaftskarte aus dem
Grundbesitzkataster

Liegenschaftskarte 1:1.200
Erstellt am 25.01.2018

Flurstück: 198
Flur: 12
Gemarkung: Bergkamen

Gemeinde: Bergkamen
Kreis: Unna
Regierungsbezirk: Arnsberg





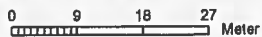
Liegenschaftskataster

zu widmende Strasse:
Paul-Zech-Strasse

Liegenschaftskarte 1:1000
Erstellt am 30.11.2016

Flurstück: 549
Flur: 1
Gemarkung: BERGKAMEN

Gemeinde: BERGKAMEN
Kreis: Unna
Regierungsbezirk: Arnsberg



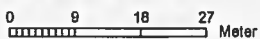


Liegenschaftskataster

zu widmende Strasse:
Reinhold-Böhm-Strasse

Liegenschaftskarte 1:1000
Erstellt am 30.11.2016

Flur: 1	Gemeinde: BERGKAMEN
Gemarkung: BERGKAMEN	Kreis: Unna
	Regierungsbezirk: Arnsberg





Flurstück: 517, 536, 547, 548, 549, 577, 655
Flur: 7
Gemarkung: Bergkamen

Gemeinde: Bergkamen
Kreis: Unna
Regierungsbezirk: Arnsberg



0 10 20 30 40 50 Meter



Liegenschaftskataster

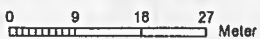
zu widmende Strasse:
Schwester-Martha-Strasse

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 28.11.2016

Flurstück: 1195
Flur: 3
Gemarkung: RÜNTHE

Gemeinde: BERGKAMEN
Kreis: Unna
Regierungsbezirk: Arnsberg





Planung, Tiefbau, Umwelt und Liegenschaft

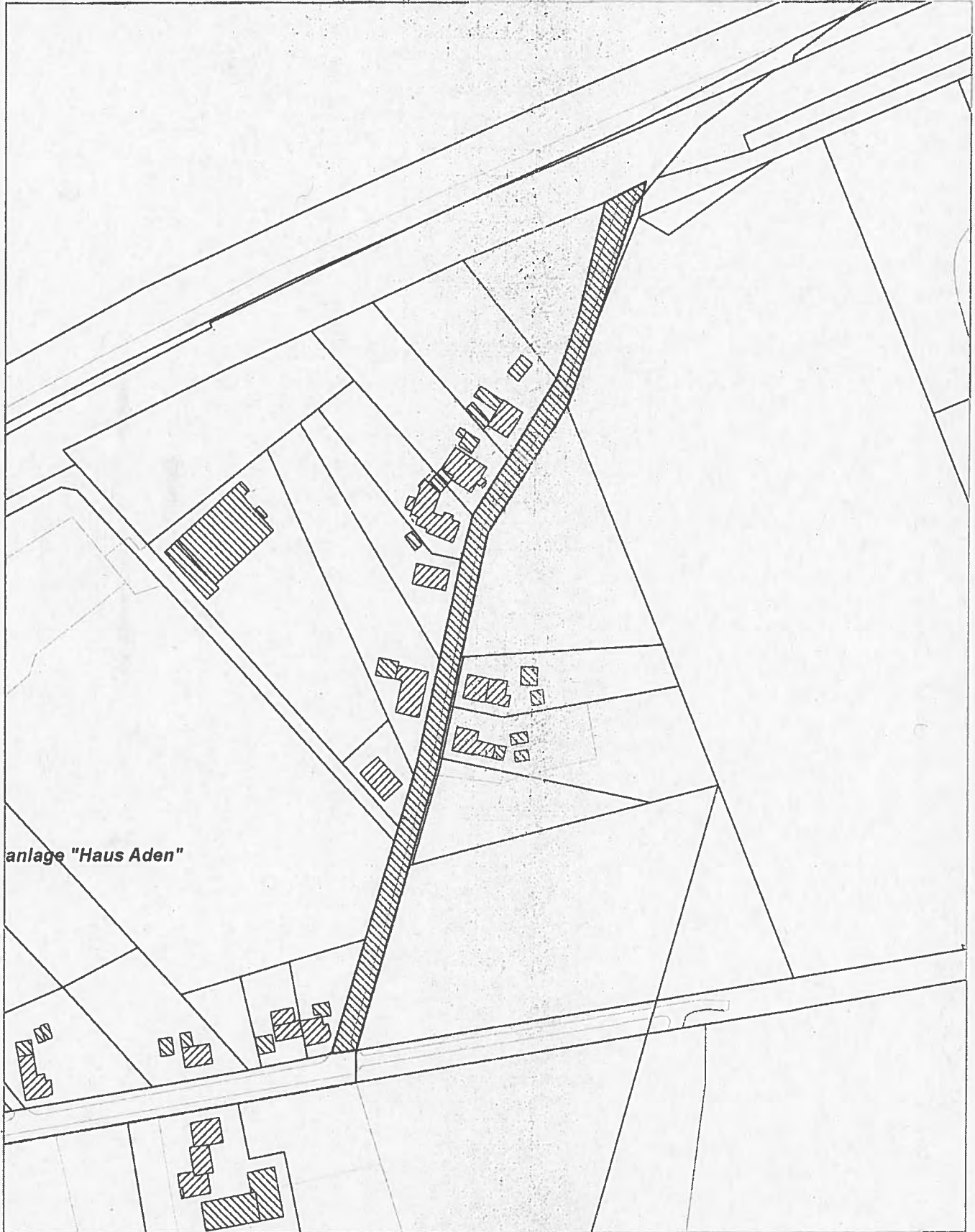
Liegenschaftskataster

zu widmende Strasse:
Südliche Lippestrasse

Liegenschaftskarte 1:2000
Erstellt am 30.11.2016

Flur: 4
Gemarkung: HEIL

Gemeinde: BERGKÄMEN
Kreis: Unna
Regierungsbezirk: Arnsberg



0 10 20 30
Meter

- Gebrauchsauschnitt



Planung, Tiefbau, Umwelt und Liegenschaf

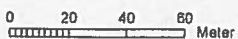
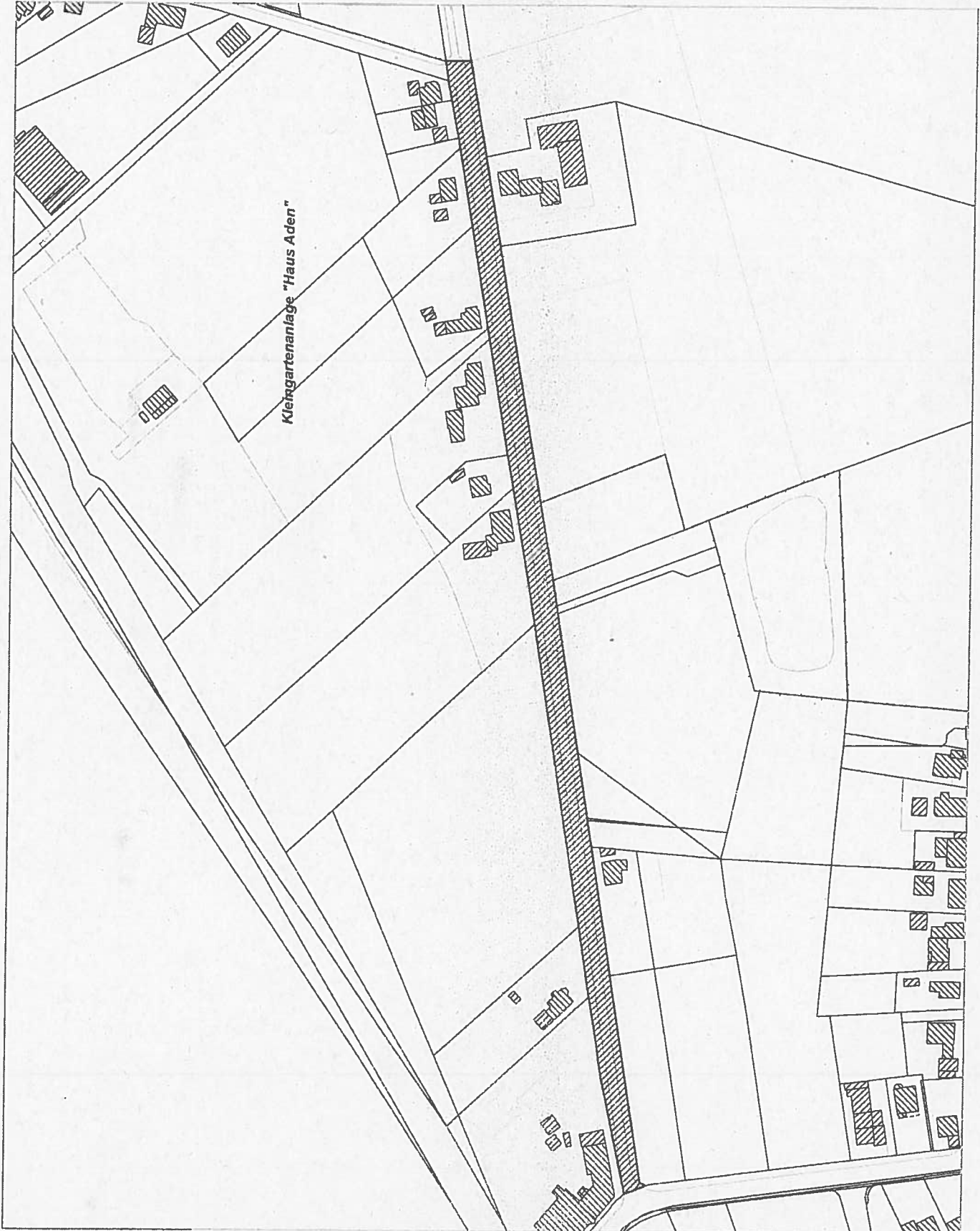
im
Liegenschaftskataster

zu widmende Strasse:
Waldstrasse

Liegenschaftskarte 1:2500
Erstellt am 28.11.2016

Flurstück: 117
Flur: 4
Gemarkung: HEIL

Gemeinde: BERGKÄMEN
Kreis: Unna
Regierungsbezirk: Arnsberg





Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt
Rathausplatz 1
59192 Bergkamen

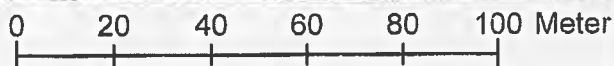
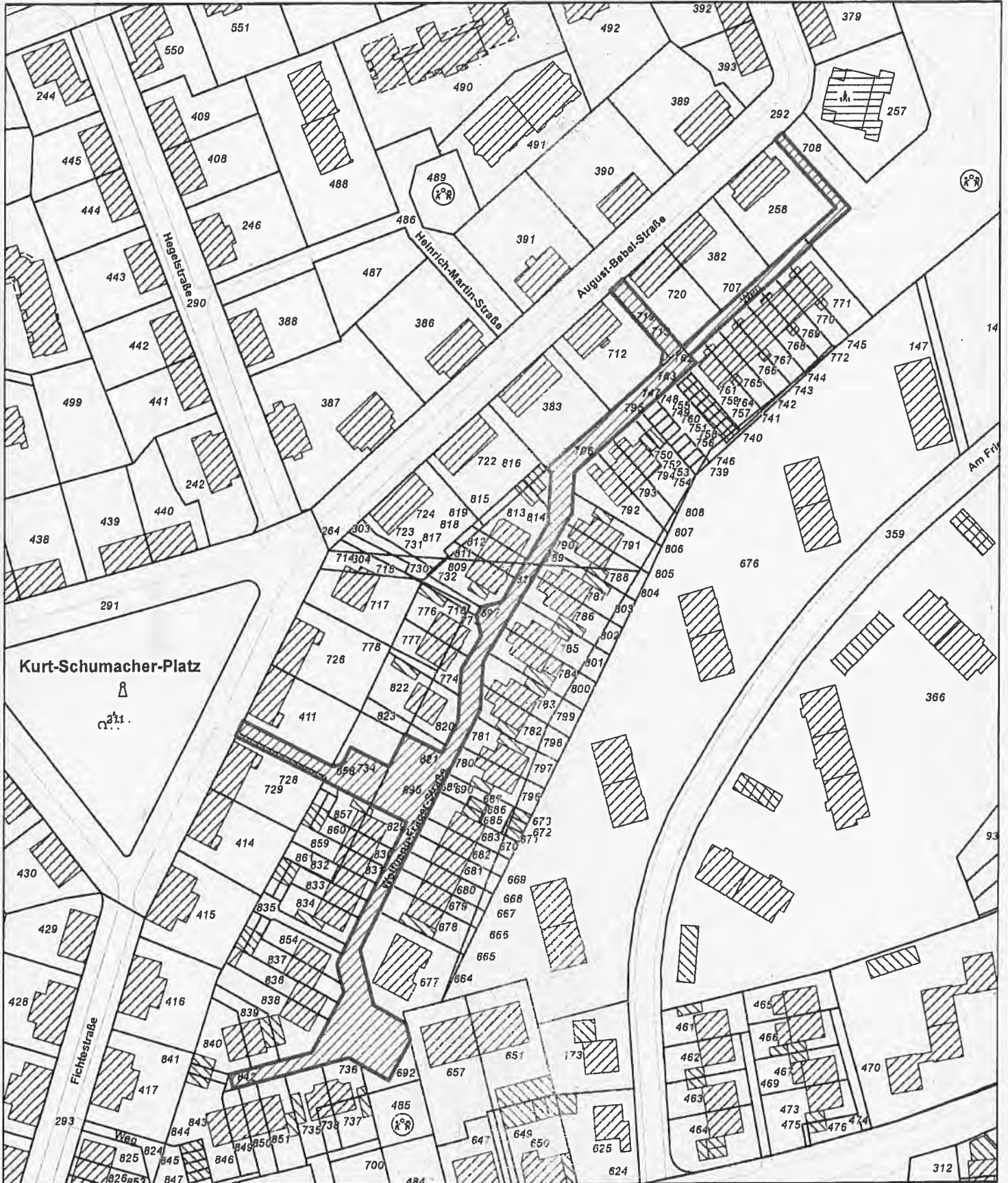
Anlage 45 zu Drucksache Nr. 11/1109

ig aus dem
ischafskataster

Liegenschaftskarte 1:1.500
Erstellt am 24.01.2018

Flurstück: 695, 706, 707, 708, 713, 719, 734
Flur: 14
Gemarkung: Bergkamen

Gemeinde: Bergkamen
Kreis: Unna
Regierungsbezirk: Arnsberg





Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt
Rathausplatz 1
59192 Bergkamen

Anlage 46 zu Drucksache Nr. 11/1109

zug aus dem
Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1.000
Erstellt am 24.01.2018

Flurstück: 13, 97, 901
Flur: 5
Gemarkung: Rünthe

Gemeinde: Bergkamen
Kreis: Unna
Regierungsbezirk: Arnsberg

